

15. Sitzung

Mittwoch, 8. Dezember 2004, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Gabriele Plüss, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 140 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Baumgartner Edi, Käser Walter, Roppel Thomas, Vögli Marlene. (4)

DG 235/2004

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zum heutigen Sitzungstag. Ich habe keine weiteren Mitteilungen, und wir können direkt in die Traktandenliste einsteigen.

WG 234/2004

Wahl eines Mitglieds des Kriminalgerichts

(anstelle von Rudolf Montanari)

Ausgeteilte Stimmzettel 140, Stimmende 140, absolutes Mehr 71.

Gewählt wird mit 132 Stimmen Hanspeter Marti.

SGB 164/2004

Voranschlag 2005

(Fortsetzung, siehe S. 652)

Departement für Bildung und Kultur

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Zum Globalbudget «Führungsunterstützung» auf Seite 47 liegen Bericht und Antrag des Regierungsrats vor. Die Sprecherin für die BIKUKO ist *Annekäthi Schluep*.

SGB 172/2004

Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet: Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1857), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - a) Produktegruppe 1: Führungsunterstützung und Dienstleistung
 - 1.1 Unterstützung und Beratung der Departementsleitung in sämtlichen Departementsgeschäften
 - 1.2 Rechtmässigkeit der Verwaltung gewährleisten
 - 1.3 Information der Öffentlichkeit
 - b) Produktegruppe 2: Interkantonale Bildungspolitik
 - 2.1 zweckmässiger erziehungswissenschaftlicher Support der Departementsleitung und der Ämter und aktive Teilnahme an interkantonaler Bildungspolitik
 - 2.2 Bereitstellung von ausserkantonalen Bildungsangeboten, die nicht im Kanton Solothurn angeboten werden, und deren Koordination unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit
 - c) Produktegruppe 3: Chancengleichheit
 - 3.1 Gewähren von Stipendien und Darlehen zur Wahrung der Chancengleichheit während der Ausbildung
 - d) Produktegruppe 4: Kirchenwesen
 - 4.1 Scharnierstelle zwischen Staat und Kirche
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 20'932'500 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Die Finanzgrössen werden jährlich im Rahmen des Voranschlags festgesetzt.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag Bildungs- und Kulturkommission / Finanzkommission vom 16. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Annekäthi Schluep, FdP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Hier handelt es sich bereits um das zweite Globalbudget des Departementstabs des DBK. Gesamthaft liegt es tiefer als das letzte Globalbudget. Weil interne Verrechnungen um ca. 0,2 Mio. Franken sinken und sonstige Einsparungen gemacht wurden, resultiert eine reale Einsparung von 0,7 Mio. Franken. Als Produktegruppen umfasst das Globalbudget Führungsunterstützung und Dienstleistungen, interkantonale Bildungspolitik und Chancengleichheit. Als neue Produktegruppe wird das Kirchenwesen mit Nettokosten von 0,9 Mio. Franken separat aufgeführt. Über die Setzung der Indikatoren in diesem Bereich kann diskutiert werden. Die Teilnahme und Mitwirkung an den jährlichen Synoden der drei Landeskirchen sind für uns selbstverständlich. Der Ausschuss wird sich mit den gesetzten Indikatoren auseinander setzen.

Bei der interkantonalen Bildungspolitik sind die EDK und die nordwestschweizerische EDK besonders erwähnenswert. Es beinhaltet die Teilnahme an interkantonalen Konferenzen, sprich aktives Mitmachen an interkantonaler Bildungspolitik und Mitwirkung in interkantonalen Projekten. Da seit einiger Zeit in

diesem Bereich auch in den anderen Kantonen gespart werden muss, hat unser Kanton nicht als einziger eine etwas kritischere Haltung gegenüber neuen Projekten. Der Departementssekretär hat uns versichert, dass vor dem Mitmachen an neuen Projekten sehr intensiv über Ziel und Zweck diskutiert werde. Die Mitwirkung in interkantonalen Projekten der EDK und NWEDK wurde mit einem Wirkungsindikator versehen. Die Wirkung auf die pädagogische Arbeit ist der Grund, die Ergebnisse von Pisa sollen verbessert werden und die Standesinitiative Solothurn «Koordination der kantonalen Bildungssysteme» soll umgesetzt werden. Dasselbe gilt beim Bereitstellen von ausserkantonalen Bildungsangeboten, die nicht in unserem Kanton angeboten werden. Auch hier werden Koordination und Wirtschaftlichkeit geprüft. Dieser Bereich ist übrigens sehr boomend, und bei vielen Angeboten kann man sagen: «Nice to have», aber die Kosten sind zu hoch. Der Anteil von Personen, die ausserkantonale Schulen – von Vorschule bis Universität – besuchen, soll 15 Prozent nicht überschreiten; allerdings ist das vom Departement nur schwer zu steuern. Gewicht will man auch auf die Chancengleichheit legen. Als Indikator wird der Anteil Stipendien an den Gesamtausgaben gemessen. Die Rückzahlung der Darlehen ist in den ersten vier Jahren zinsfrei. Im Moment werden etwas mehr Darlehen zurückbezahlt als noch im Jahr 2003, was sich auf die Zahlen auswirkt.

Die Führungsunterstützung wird mit dem Indikator «Anteil verschickter Mitteilungen im Vergleich zum Abdruck in kantonalen Medien» erweitert. Die Qualität der Medienberichte wird dadurch messbar. Sinn macht nicht, wie Georg Hasenfratz gestern erwähnt hat, wenn eine Mitteilung herausgeht, die dann auch gemeldet wird. Ich denke, dieses Departement muss die Bevölkerung mehr informieren. Bei den statistischen Werten wurde der angegebene Betrag von 50'235 Franken als sehr hoch empfunden. Das beruht auf Kosten pro Schüler bei ausserkantonalen Schulen. Diese Zahl setzt sich, nach unserem Nachfragen, wie folgt zusammen: 9094 Franken pro Person und Jahr für Besucher ausserkantonomer Schulen der Volksschule bis Stufe höhere Fachschule. Diese Zahl ist leicht beeinflussbar. Nicht beeinflussbar sind dagegen die 26'329 Franken pro Person und Jahr für Personen, die ausserkantonale eine Fachhochschule besuchen, und die 14'811 Franken pro Person und Jahr für Personen, die eine Universität besuchen. Die BIKUKO erachtet das Budget als angemessen und bittet Sie, dem Beschlussesantrag zuzustimmen.

Thomas Woodtli, SP. Meine Vorrednerin hat das Meiste bereits gesagt, aber erlauben Sie mir dennoch ein paar Bemerkungen zum Globalbudget. Ein wichtiger Punkt ist die Produktegruppe 3, Chancengleichheit. Unter Ziffer 3.1 ist das Gewähren von Stipendien aufgeführt. Der Ausschuss hat uns gesagt, die KOKO wolle die Stipendien aufheben und nur noch Darlehen gewähren. Ich frage mich, wo die Chancengleichheit bleibt. Ich habe noch ein paar Zahlen zum Budget, die mir wichtig erscheinen. In der ersten Budgetrunde 2005 sollen 14,5 Mio. Franken eingespart werden. Mit dem Beschluss der FIKO kommen nochmals 5,6 Mio. Franken dazu. Das heisst, das DBK müsste 21 Mio. Franken einsparen. Damit habe ich Mühe, und ich frage mich, wie viel das DBK noch verkraften kann. Trotz diesen Anmerkungen stimmt die SP-Fraktion dem Globalbudget zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussbestimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Beim Globalbudget «Volksschulen und Kindergarten» handelt es sich um ein laufendes Globalbudget. Dazu liegt ein Antrag der BIKUKO vor, dem die Regierung zugestimmt hat.

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Der Globalbudgetsaldo ist um 140'000 Franken zu erhöhen, damit der bestehende Leistungsauftrag für die Sonderschulung und heilpädagogische Förderung im Bereich der Logopädie erfüllt werden kann.

Daraus ergeben sich folgende neue Saldozahlen für das Jahr 2005:

Saldo GB alt: 8,552 Mio. Franken (Aufwandüberschuss)

Saldo GB neu: 8,692 Mio. Franken (Aufwandüberschuss)

Gleichzeitig ist für den laufenden Verpflichtungskredit 2004–2006, basierend auf Vollkosten inklusive aller interner Verrechnungen, ein Zusatzkredit von 280'000 Franken zu beantragen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Das Wort zu diesem Antrag wird nicht verlangt. Er ist stillschweigend angenommen. Zum AVK liegt ein Antrag der Fraktion SP vor.

Antrag Fraktion SP

Der budgetierte Betrag ist von Fr. 84'111'500 um 4 Mio. auf Fr. 88'111'500 zu erhöhen.

Es soll damit auf die Umsetzung der im Kreisschreiben AVK aufgeführten Massnahmen vom 28. September 2004 verzichtet und der Status Quo beibehalten werden.

Urs Wirth, SP. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Betrag in der Rubrik 362.0398 auf Seite 56 von 84'111'500 Franken um 4 Mio. Franken auf 88'111'500 Franken zu erhöhen. Wir möchten damit erreichen, dass auf die Umsetzung der im Kreisschreiben des AVK vom 28. September 2004 aufgeführten Massnahmen verzichtet werden kann. Weshalb stellen wir diesen Antrag? Ich unterstelle jeder Kantonsrätin und jedem Kantonsrat, sich unabhängig der politischen Couleur für das Wohl des Kantons und seiner Einwohner einzusetzen und dass ihr oder ihm die Bildung ganz allgemein und die Qualität unseres Bildungssystems im Speziellen sehr am Herzen liegt. Schliesslich ist ein gutes Bildungssystem einer der wichtigsten Aspekte in der Standortqualität. Zu unseren Zielen und Aufgaben gehört auch, die Finanzen dieses Kantons in den Griff zu bekommen. Auch dieses Ziel – das ist wieder eine Unterstellung – ist ein Ziel für alle, die hier sitzen. Der Spagat, wo Prioritäten gesetzt werden, ist sehr konfliktrichtig und verursacht bei unroutinierten Spagatturnern öfters «spannende Schmerzen». Deshalb wird die Frage, wie beides unter einen Hut gebracht werden kann, je nach Prioritätensetzung unterschiedlich beantwortet. In solchen Situationen ist äusserst schwierig, zwischen Wünschbarem und Realisierbarem zu unterscheiden. So sind wir alle immer wieder hin und her gerissen, indem wir Widersprüche klären müssen, wie es funktionieren soll, wenn wir einerseits immer mehr Kinder integrieren wollen, andererseits aber die Tragfähigkeit der Regelklassen, die für eine Integration notwendig wären, schwächen. Wie wollen wir begründen, dass die im Lehrplan geforderte Förderung in der Sozialkompetenz und Selbstkompetenz zu Gunsten der Sachkompetenz geopfert werden soll – denn das werden sie mit zunehmendem Frontalunterricht –, während auf der andern Seite gejammert wird, man werde mit renitenten Schülerinnen und Schülern nicht fertig, und nach Disziplinar-massnahmen gerufen wird? Wie will man erklären, dass wir neue Lernformen wollen, die aber nicht umsetzbar sind, weil die Schüler in Sozial- und Selbstkompetenz gar nicht mehr richtig gefördert werden können? Wie will man begründen, dass man Einführungs- und Kleinklassen sowie Sonderschulen weniger separieren möchte, aber genau die gegenteilige Tendenz verfolgt, indem zum Beispiel Eliteschüler oder Sporttalente separiert werden? So viele Widersprüche sind schwierig zu erklären. Der Chef AVK sagt, wegen zwei oder drei Kindern mehr in der Klasse leide die Unterrichtsqualität nicht stark. Das stimmt, wenn als Qualität nur das Erlernen der Kulturtechniken und der allgemeine Schulstoff gemeint sind. Mit dozierendem Frontalunterricht spielt es weiss Gott keine Rolle, wie viele Schüler ich vor mir habe. Es muss aber doch einleuchten: Erhöht man die Schülerzahl und kommen aufgrund der Integration von Kleinklassenkindern in der Regel zusätzlich schwierige Kinder in die Schulklasse, reduziert sich die individuelle schulische Zuwendung massiv. In diesen Klassen wird es ganz klar Verlierer geben. Da kann man doch nicht behaupten, die Zunahme von Frontalunterricht, die reduzierte individuelle schulische Betreuung, der Abbau der Bereiche Sozial- und Selbstkompetenz bedeuteten keinen Qualitätsabbau. Ganz klar, wie gross diese Verschlechterung sein wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab und kann hier nicht quantifiziert werden. Ein Faktor, der sich auf jeden Fall manifestiert und nicht vergessen werden darf, ist die Tatsache, dass die soziale Zusammensetzung und Durchmischung von verschiedenen Kulturen in einer Klasse je nach Ort oder Quartier sehr unterschiedlich sind und so die Möglichkeiten und die Qualität des Unterrichts sehr stark tangieren. So viel zum Pädagogischen.

Ich begreife unsere Bildungsdirektorin Ruth Gisi, dass es ihr manchmal den Hut «lüpft», wenn sie unsere Schule weiterentwickeln sollte – was ihr Auftrag ist –, ihr aber so schnell im Vorbeifahren auf dem Velo ein Knebel ins Vorderrad gesteckt wird. So wurden ihr im Juli, respektive im September die Vorgaben zur Staatsrechnung bekannt gemacht. Dass in einer solchen Hüftschuss-Schnellfeuer-Abwehrreaktionsübung nichts Geschickteres als das Kreisschreiben heraus kommen kann, liegt auf der Hand. Das ist das Resultat, wenn unrealistische und unrealisierbare Sparvorgaben gemacht werden. Das ist das Resultat, wenn man nicht mehr zwischen Wünschbarem und Realisierbarem unterscheiden kann. Dass solche Vorgaben nicht reaktionslos und nicht ungehört umgesetzt werden können, ist nur logisch. Zu bedenken ist, dass eine rigorose Umsetzung dieser Massnahmen zwangsläufig einen Nachtragskredit zur Folge haben wird, denn im Jahr 2005 wären die Massnahmen nur vom August bis Dezember, also nur 5/12 vom Jahr wirksam. Kürzen wir im Jahr 2005 um 4 Mio. Franken, wird das Sparziel in den ersten sieben Monaten des Jahres auch mit diesen Massnahmen nicht zu erreichen sein, weil die ersten 7/12 nach bisheriger Praxis laufen. Das heisst, ein Nachtragskredit für die ersten sieben Monate wäre vorprogram-

miert. So zu budgetieren, meine Damen und Herren, ist nicht seriös. Ein weiterer Punkt ist die Umsetzbarkeit dieser Massnahmen. Es erfolgte ein Aufschrei von Gemeindebehörden, nachdem sie realisiert hatten, was das unscheinbare Kreisschreiben zur Folge haben wird. Gerade in kleineren Gemeinden kann das zu sehr grossen Auswirkungen führen. Planung und Reorganisation neuer Schulstrukturen brauchen Zeit und müssen wachsen, das weiss die Regierung am besten, wenn ich denke, wie lange die Umsetzung einer Oberstufenreform braucht. Es kann doch nicht sein, dass man den Gemeinden einen oder zwei Monate für die Stellenplanung, beziehungsweise für die Strukturplanung gibt. Auch die Gemeinden müssen im Kanton einen verlässlichen Partner haben.

Im Rechtsgutachten, das der renommierte Schulrechtler Dr. Herbert Plotke zum Kreisschreiben abgegeben hat, wird erklärt, warum die vorliegende Fassung nicht angewendet werden kann: Die Festlegung von Quoten bei Klein- und Einführungsklassen verstösst gegen die Kantonsverfassung und gegen Bundesrecht. Eine Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen in der Primarschule ist so nicht rechtsverbindlich. Zudem ist die Anwendung an Schulen mit weniger als 60 Schülern rechtlich nicht zulässig. Es fehlt die rechtliche Verbindlichkeit der Zahlen an den Oberstufenabteilungen. Die Abstufung der Subventionen an Kindergärten mit weniger als 20 Kindern steht im Widerspruch zu den Bestimmungen im Lehrerbesoldungsgesetz und hat auch nicht die erforderliche rechtliche Form. Ergo werden weitere rechtliche Auseinandersetzungen und Klagen zu erwarten sein. Ich weiss nicht, wie Sie es mit dem Rechtsempfinden haben, das geht mich auch nichts an. Ich persönlich kann nicht einem Geschäft zustimmen, das rechtlich nicht standhält. Eine Verordnungsänderung wird umgangen und das Parlament hat nicht einmal die Möglichkeit zu einem Veto. Grundsätzlich hat uns nämlich auch zu stören, dass derartige bildungspolitische Entscheide auf der Parlamentsebene nicht diskutiert werden können. Die Petition mit über 35'000 Unterschriften, gesammelt in zwei Wochen, ist eine starke Willenskundgebung. Das kann auch von denjenigen nicht ignoriert werden, die immer behaupten, sie seien am Puls des Volks. Ich meine: Sparen ja, aber zuerst muss man mit einer ausdiskutierten Vorlage kommen, die auch rechtlich standhält. Erhöhen wir den Budgetposten nicht um 4 Mio. Franken, segnen wir de facto das Kreisschreiben mit allen Massnahmen ab. Das wäre fatal.

Die SP-Fraktion kann das so nicht hinnehmen. Wir möchten die 4 Mio. Franken wieder ins Budget aufnehmen. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen, damit wir auch in Zukunft in diesem Rat etwas zur Bildung zu sagen haben und damit wir gegenüber den Gemeinden und den nächsten Generationen signalisieren können, dass uns an der Bildung viel liegt und wir ein verlässlicher Partner sind. Meine Damen und Herren hin- und hergerissene Kantonsräte, wenn man eine schlecht durchdachte, rechtlich nicht saubere und bei vielen Gemeindebehörden umstrittene Sache korrigiert, bedeutet das in keiner Art und Weise einen Gesichtsverlust, sondern im Gegenteil, es zeugt von politischem Fingerspitzengefühl. Aus diesen Überlegungen mache ich Ihnen beliebt, unseren Antrag zu unterstützen.

Rolf Späti, CVP. Um die Debatte und vor allem diesen Punkt nicht endlos zu verlängern – mein Vorredner hat bereits sehr viel zur ganzen Geschichte gesagt –, würde ich gerne aus der Sicht der CVP klarstellen, was uns bewegt. Wir haben uns offensichtlich ähnliche Gedanken wie die SP-Fraktion gemacht. Wir haben Fragen formuliert, die wir vorgängig unserer Bildungsdirektorin schriftlich mitgeteilt haben. Ich werde sie jetzt mündlich erläutern, damit Frau Gisi darauf Antwort geben kann. Grundsätzlich unterstützen und befürworten wir Sparabsichten. Nach unserer Auffassung ist aber das Sparziel mit den bisher genannten Massnahmen nicht ganz zu erreichen. Wir werden der Budgetvorgabe nicht so recht zustimmen können, weil wir nicht wissen, ob sie wirklich erreichbar ist. Aus diesem Grund unsere sechs Fragen. 1. Mit welchen Massnahmen wird das Sparziel erreicht? 2. In welcher Höhe wird sich das Sparvolumen wirklich bewegen? 3. Wäre es nicht besser, Anpassungen der durchschnittlichen Klassengrössen per Verordnung vorzunehmen? 4. Wie viele Gemeinden müssen innert kürzester Zeit ihre Primarschulen zusammenlegen, um die im Kreisschreiben mitgeteilten durchschnittlichen Klassengrössen durchzusetzen? 5. Kann eine Kleinklassenkinder-Quote wirklich umgesetzt werden? 6. Mit der Erhöhung der Klassengrössen werden Lehrerstellen abgebaut: Um wie viele Stellen handelt es sich und welche Gemeinden sind betroffen?

Kurt Küng, SVP. Öffentlich protestieren ist ein legitimes Mittel, damit man sich für oder gegen einen bestimmten Zustand genügend Gehör verschaffen kann. Die SVP findet es aber eine unerhörte Zumutung gegenüber einer breiten Öffentlichkeit, wenn Teile der Lehrerschaft unsere Kinder quasi als «Gratis-Vertriebsorganisation» zu Werbezwecken gegen die Regierung einsetzen. Soviel als allgemeine Bemerkung. Beim Studium der Vorlage und einiger Zuschriften zum gleichen Thema stellten sich uns doch einige wichtige Fragen. Sind denn das auch unhaltbare Zustände in jenen Schweizer Kantonen, welche Klassengrössen mit mindestens 22 Schülern gar vorschreiben? Ich erinnere an Zürich, Aargau und Basel-Stadt. Vor zwei Tagen habe ich schriftlich aktuelle Zahlen vom Kanton Obwalden erhalten. Hören Sie gut zu: Primarschule 28 Schüler, sofern mehr als 2 Klassen gemacht werden müssen, wären es nur noch 20

Schüler; Realschule und Sekundarschule 24 Schüler. Warum spricht die Lehrerschaft in der Öffentlichkeit nicht darüber, dass rund 50 Schulen im Kanton sogar unter der kantonalen Richtzahlgrösse von 16 Schülern pro Klasse liegen? Warum begreift die Lehrerschaft nicht endlich, dass Kooperation unter den Schulgemeinden nicht zwingend das Ende der eigenen Schule bedeuten muss? Warum will die Lehrerschaft offensichtlich nicht akzeptieren, dass die Qualität einer Klasse hauptsächlich von der Lehrkraft selber und der Zusammensetzung in der Klasse abhängt und nicht grundsätzlich nur von den Klassengrössen? Gemäss Schreiben des AVK vom 30. November 2004 haben über 80 Prozent aller Solothurner Gemeinden ihre neue Schulplanung bereits eingereicht, und zwar, man höre und staune, ohne Hinweis auf unzumutbare Klassengrössen, usw. Was meint die Lehrerschaft dazu? Als weitere Tatsachen sind bekannt, dass rund 85 Prozent der Bildungskosten sind Personal- und nicht Kinderkosten. Rückblickend auf die letzten zehn Jahre sind einzig die Schülerzahlen an den Volksschulen gesunken; nämlich von 1995 bis 2003 um minus drei Prozent. Gestiegen sind dagegen die Anzahl der Klassen und logischerweise auch die Anzahl der Lehrer: 1991 bis 2003 um plus sieben Prozent. Die Gesamtbildungskosten sind von 1991 bis 2001 sage und schreibe um 108 Mio. Franken gestiegen. Ganz nebenbei, mit der Einführung des neuen GAV kommt die Lehrerschaft zusätzlich zu einigen weiteren Vorteilen; ich erwähne sie nicht speziell.

Der Kantonsrat hat erst kürzlich gesetzliche Möglichkeiten für renitente Schüler in Kraft gesetzt und ist somit auch da der Lehrerschaft entgegengekommen. Der Kanton Solothurn ist schweizweit gesehen auch der alleinige Spitzenreiter betreffend Anzahl Klein- und Kleinstklassen. Was sagt da die Solothurner Lehrerschaft dazu? Dürfen wir all die aktuellen und bekannten Tatsachen nicht auch entsprechend in der Beurteilung der künftigen Bildungsstrategie im Bereich Volksschule in unserem Kanton gewichten? Der Berner Erziehungswissenschaftler Thomas Bieri kommt im Rahmen einer preisgekrönten Dissertation für Sozial- und Verhaltenswissenschaft bei der Lehrerschaft in den Kantonen Luzern, Aargau und Solothurn gemäss «Solothurner Tagblatt» vom 4. Dezember 2004 zu folgender Schlusserkenntnis: «Nicht einmal nach Einschätzung der Lehrerinnen und Lehrer selber wirken sich grössere Klassen negativ auf den Erfolg ihrer Arbeit aus.» Die Arbeit der Lehrerschaft ist unter anderem auch der Schlusserfolg der Kinder. «Ich möchte natürlich der solothurnischen Lehrerschaft nicht in den Rücken fallen, aber andererseits ist es so, nicht nur im Kanton Solothurn.» Nach sorgfältigem Abwägen aller heute bekannten bildungsrelevanten Vor- und Nachteile in der Vorlage und in Wahrnehmung der politischen Mitverantwortung für zukünftige Entscheide gegenüber Steuerzahlern unterstützt die SVP-Fraktion ohne Wenn und Aber die Haltung der Regierung und lehnt den Antrag der SP-Fraktion ab.

Ruedi Nützi, FdP. Die FdP stimmt dem SP-Antrag grossmehrheitlich nicht zu und befürwortet die Anhebung der Richtwerte. Wir halten diese Massnahme nicht für ideal, aber insgesamt auch unter bildungspolitischer Optik für vertretbar. Warum das? Es werden keine Schulhäuser geschlossen. Wir haben keinen Qualitätsabbau. Die Zahlen sprechen eine andere Sprache: Die Bruttokosten je Schüler, je Schülerin sind in den letzten 15 Jahren von 10'000 Franken auf 15'000 Franken gestiegen. Die Bildungsausgaben sind insgesamt auch nach Verrechnung der Teuerung gestiegen. Wir erreichen den Schnitt von 20 Schülern nicht, und die Schülerzahlen gehen seit 2001 zurück. Für die nächsten zehn Jahre wird ein Schülerrückgang von 10 bis 20 Prozent prognostiziert. Mit andern Worten: Wir werden schon aus demografischen Gründen kleinere Klassen erhalten. Fazit insgesamt angesichts dieser Zahlen und Entwicklungen: Kaputtsparen, wie suggeriert wurde, ist ein Märchen und eine grobe Verletzung der Tatsachen. Tatsache ist, dass der Kanton in die Bildung viel investiert. Ein Beispiel: Wir reden heute von 4 Millionen Franken und haben dem Projekt Geleitete Schulen zugestimmt, das 12 Mio. Franken kostet. Zweitens hält das AVK fest, die Klassengrössenzahlen seien anzustreben. Die Weisung wurde in diesem Sinn positiv verändert.

Wir stimmen der Anhebung unter einer Voraussetzung zu: Das AVK verhandelt mit jeder einzelnen Gemeinde; Härtefälle sind zu berücksichtigen. Es muss für jede Gemeinde ein unterschiedliches Tempo im Vollzug möglich sein. Wir haben hier einen hohen Anspruch an das AVK, an das Verhandlungsgeschick von Teddy Buser und haben insgesamt Vertrauen in das DBK. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass der Einwohnergemeindeverband die Massnahme ebenfalls grossmehrheitlich unterstützt.

Wem muss die Schule nützen? Antwort: Nicht dem Kanton, den Gemeinden, den Eltern oder dem LSO. Die Schule muss den Kindern nützen. Was brauchen die Kinder? Antwort: Sie brauchen einen guten Lehrer, eine gute Lehrerin. Wir haben in diesem Kanton sehr viele sehr gute Lehrerinnen und Lehrer. Es geht nicht darum, einen ganzen Berufsstand zu diffamieren. Ich sage es nochmals, als Schulpräsident und als Vater von schulpflichtigen Kindern: Jeder und jede hier kennt Lehrerinnen und Lehrer, die jeden Tag hervorragende Arbeit leisten. Was brauchen die Kinder neben einer Vertrauensperson? Sie brauchen einen gut organisierten, geschützten Rahmen, einen Raum, wo sie in Ruhe lernen können und sich wohl fühlen. Was garantiert diesen Rahmen? Blockzeiten – ein freisinniger Vorstoss –, Geleitete Schulen – freisinnige Zustimmung –; Disziplinar massnahmen – freisinnige Zustimmung –; neues Inspektorrat –

freisinnige Zustimmung –; Schulverträge, damit Spielregeln vorhanden sind – freisinniger Vorstoss. Mit andern Worten, wir haben eine bildungspolitische Strategie. Wir setzen uns für eine gute Schule ein. Wir sind der verlässliche Partner unserer Schulkinder. Aber wir geben es gerne zu – das ist auch eine Botschaft an Urs Wirth, übrigens danke für die faire und ausgewogene Argumentation der SP-Fraktion: Die Informationspolitik des AVK verdient keine Rose, sondern den Kaktus des Jahres. Das AVK hat Behörden, Gemeinden, Lehrerinnen und Lehrer wütend gemacht. Kleinere Gemeinden werden ihre Schule in Zukunft über die Gemeindegrenzen hinweg organisieren müssen. Darum kommen wir nicht herum. Wir verstehen die Bedenken und die Reaktion der Lehrer und Lehrerinnen und der Behörden: Die nicht geklärten Details und der Zeitdruck verursachen Ärger.

Alles in allem ich komme zum Schluss: Die Schule in diesem Kanton geht nicht unter, sondern sie lebt. Wir haben genügend Luft und Geld für die Schule. Wir haben zum Glück gute und motivierte Lehrer und Lehrerinnen, die übrigens selbst keinen Zusammenhang zwischen grösseren Klassen und ihren Lehrerfolgen sehen. Dazu liegt eine Untersuchung vor, an der auch Solothurner Lehrer und Lehrerinnen teilgenommen haben. Die Massnahme ist nicht optimal, aber vertretbar. Zürich, Aargau, Baselland und Basel-Stadt kennen bereits die Richtgrösse von 22 Schülern. Die Massnahme muss im Kontext von andern Qualitätsmassnahmen gesehen werden: Blockzeiten, Geleitete Schulen, Disziplinar-massnahmen – alles freisinnige Anliegen. Wir lehnen den SP-Antrag grossmehrheitlich ab und danken allen Lehrer und Lehrerinnen und den Behörden für das Verständnis und das Engagement in der Schule zum Wohl der Kinder.

Stefan Liechti, JL. Als erstes möchte ich meiner Zufriedenheit über die vier bisherigen sachlichen Voten Ausdruck geben. Danke auch an Kurt Küng. Ich sage das, weil ich im weiteren Verlauf des Votums anders sprechen werde. Ich habe mir Sorgen um die Debatte gemacht, insbesondere über ihren Inhalt und die Form. Ich will die Angelegenheit in drei Problemkreise gliedern.

Der erste Problemkreis ist die Massnahme selber. Sie führt im Bereich des Unterrichts tendenziell zu einem Qualitätsabbau. Das schleckt keine Geiss weg. Vor allem auch darum, weil sie kumuliert werden mit den Entscheiden im Bereich der Klein- und Einführungsklassen. Das zweite Problem liegt im Vorgehen des AVK. Wir haben es bereits gehört, es hinterlässt den Eindruck einer Hauruck-Übung und macht wegen der Kurzfristigkeit viele Schulkommissionen wütend. Die Schulkommissionen müssen so oder so aufgrund der sinkenden Schülerzahlen ihre Schulstrukturen mittelfristig anpassen. Zum Dritten liegt das Problem an einem ganz anderen Ort. Es ist in letzter Zeit sehr schwierig oder unmöglich, die bildungspolitischen Geschäfte sachlich zu diskutieren. Deswegen mein Dank zu Beginn meines Votums. Meistens ist Schwarz-Weiss-Malerei dominant – auf beiden Seiten, das möchte ich betonen. Zu den Grautönen, die in der Regel die Wahrheit beinhalten, will man gar nicht erst vorstossen. Weshalb ist das so? Es herrscht, und ich vermute auch hier im Saal, eine latente Lehrerfeindlichkeit. (*Unruhe im Saal*) Dass dem so ist, beweist ein Leserbrief, ein himmeltrauriger, diffamierender und dummer Leserbrief mit dem Titel: «Die vermessene Lehrerschaft», letzten Samstag publiziert in unserer Tagespresse. Sie haben ihn sicher gelesen. Der Verfasser ist uns leider allzu bekannt. In diesem Leserbrief werden die Lehrkräfte hingestellt als Leute, die weniger als 38 Stunden pro Woche arbeiten – man höre –, 15 Wochen Ferien haben und sich jetzt auch noch erfreuen, für ihr Anliegen auf die Strasse zu gehen. Ich wiederhole, dumm ist der Leserbrief, weil er nur am Rand und in einem fast lächerlichen Busfahrerbeispiel auf das Problem von Klassengrössen und Qualität eingeht, hauptsächlich aber darauf abzielt, die Lehrerschaft schlecht zu machen. Diffamierend ist er darum, weil er mit Unwahrheiten wie 38 Stunden, 15 Wochen Ferien den Berufsstand der Lehrerinnen und Lehrer als Schmarotzer einer hart arbeitenden Gesellschaft hinstellt. Obschon dem Verfasser sehr wohl bewusst ist, dass Lehrkräfte bei weitem mehr als die im Dienstauftrag festgehaltenen 42 Stunden arbeiten und die unterrichtsfreie Arbeitszeit – sie wird im Leserbrief als Ferien bezeichnet – für Weiterbildungen nutzen. Der Leserbrief ist himmeltraurig, weil er niedrigstes Stammtischniveau aufweist und somit eine sachliche Diskussion, die dringend nötig wäre, weiterhin verunmöglicht.

Zurück zur Sache. Ich persönlich habe sowohl in der Fraktion wie in der Öffentlichkeit gesagt, dass ich als Lehrer gegen die Sparmassnahme bin. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Allerdings musste ich als Fachgruppenchef nach aussen die Fraktionsmeinung vertreten, was nicht immer ganz einfach war. Letztlich ist es richtig, wie Ruedi Nütz gesagt hat, 90 Prozent der Fraktion teilen meine Ansicht leider nicht. Die FdP/JL-Fraktion ist nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, das DBK bei dieser Sparmassnahme zu unterstützen. Ich betone: nach eingehender Diskussion, und das ist eben Sachpolitik. Wie immer Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Antrag der SP-Fraktion entscheiden werden, lassen Sie sich von sachpolitischen Überlegungen leiten. Distanzieren Sie sich von dem vorher aufgezeigten lehrerfeindlichen und letztlich unwürdigen Denken!

Beat Käch, FdP. «Das Kreisschreiben vom 28. September 2004 stellte unsere Schulenplanung von Grund auf in Frage. Es wird als Zumutung und als nicht akzeptabel erachtet, im September per Kreisschreiben derart schwer wiegende Änderungen auf Beginn des kommenden Schuljahres einzufordern. Mit dem Kreisschreiben hätte gleichzeitig wenigstens eine Fristerstreckung für die Eingabe der Schulenplanung erklärt werden müssen. Das Kreisschreiben mit derart hohen Erwartungen und zeitlich kaum durchführbaren Vorgaben für die Schulenplanung erweckt den Eindruck, dass der Entscheid nicht richtig kommuniziert worden ist. Die Ansprüche basieren offenbar auf mehrheitlich rein theoretischen Überlegungen. Ein Bezug zur Praxis, sprich Schule, ist nicht zu erkennen. Wir erhalten den Eindruck, dass beim AVK finanzielle Einsparungen höher gewertet werden als die Qualität an den Schulen. Es ist uns bewusst, dass grosse Klassen nicht unbedingt Abbau von Qualität bedeuten muss. Aber zunehmend im Bereich der Einführungs- und Kleinklassen stehen die neu aufgestellten Vorgaben eines maximalen Prozentsatzes klar im Widerspruch zur Schulgesetzgebung. Einführungs- und Kleinklassen würden einen Numerus clausus erhalten. Diese Schüler müssten vermehrt in Regelklassen integriert werden. Die Umstrukturierung zur integrativ geführten Schule steht am Anfang. Vieles ist im Fluss und noch gar nicht diskutiert. Gerade Einführungs- und Kleinklassenschülerinnen und -schüler benötigen aber für eine optimale Entwicklung eine ihren Fähigkeiten entsprechende Schulstufe. In grossen Regelklassen gehen sie unter und verkümmern. Dies verstärkt sich noch in Klassen mit einem grossen Anteil an fremdsprachigen Kindern. Gegen eine Umsetzung der Sparbemühungen über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren ist – allein schon aufgrund der stark sinkenden Schülerzahlen – nichts einzuwenden. Geben Sie uns Zeit, dass sich unsere Schule in den nächsten Jahren richtig entwickeln kann. Wir bitten Sie, auf Ihre Entscheid zurückzukommen und die damit verbundenen Weisungen zu überdenken – zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und der gesamten Schulenplanung.»

Das sagt nicht der LSO, das sagen nicht subversive Lehrer, sondern das sagt die einstimmige Schulkommission der Stadt Solothurn, unterzeichnet von Rolf Steiner, dem Vorgänger von Teddy Buser, dem Verfasser des Kreisschreibens. Ich habe dem nichts beizufügen.

Chantal Stucki, CVP. Ich gratuliere Ruedi Nützi zu seinem hervorragenden Votum. Er hat nicht nur 90 Prozent der FdP, sondern auch unserer Fraktion hinter sich. Ich möchte eine gezielte Frage stellen: Ändert der Entscheid, ob wir heute den Antrag der SP-Fraktion annehmen oder nicht, etwas an der Umsetzung des Kreisschreibens vom 28. September 2004?

Peter Wanzenried, FdP. Zuerst ein Wort an Kurt Küng und all jene, die meinen, es sei so einfach, Schulen kleiner Gemeinden zusammenzuschliessen. Wir sind mitten in einem solchen Projekt. Wir haben vor drei oder vier Jahren damit begonnen. Es ist ein langwieriger Prozess. In unserer Gemeinde fällt heute Abend der Entscheid, eine Gemeinde hat einem Zusammenschluss bereits zugestimmt. Ich habe grösste Bedenken, dass der Zusammenschluss in unserer Gemeinde angenommen wird. Das ist nicht ein Problem der Lehrer – klar haben sie an solchen Zusammenschlüssen nicht Freude –, sondern ein Problem der Eltern.

Meiner persönlichen Meinung schicke ich Folgendes voraus: Ich bin von der Lehrerschaft weder instrumentalisiert noch unter Druck gesetzt worden, und ich habe auch keine Kinder mehr in der Schule. Ich bin Schulpräsident mit einer eigenen Überzeugung, und diese möchte ich Ihnen darlegen. Ich bin übrigens auch überzeugt, dass die Leute grossmehrheitlich sehr wohl wussten, was sie mit der Petition unterschrieben haben. Natürlich bin auch ich für einen haushälterischen Umgang mit unseren Mitteln, deshalb habe ich gestern der Schuldenbremse zugestimmt. Ich bilde einer der wenigen Ausnahmen in unserer Fraktion, wenn ich das Vorgehen so nicht akzeptiere. Einerseits ist es die Kommunikation, andererseits der zeitliche Horizont für den Vollzug. Der Beschluss und die Auswirkungen müssen in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden. Wir müssen auch trennen zwischen Lehrerlöhnen und dem bevorstehenden GAV, einem GAV, der uns übrigens als die beste und billigste Lösung vorgestellt worden ist, trotz Mehrkosten. Wenn man über die Lehrerlöhne im Vergleich zu andern Kantonen reden will, so kann man das tun. Aber nicht im Zusammenhang mit der Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen. Da geht es um die Kinder und ihre Bildungsmöglichkeiten, unser höchstes Gut, wie ist voraussichtlich in vielen Wahlprospekten im nächsten Jahr heissen wird. Die Kumulierung der Sparvorgaben – grössere Klassen und gleichzeitig mehr Integration, verursacht durch ungerechte Quoten in den Sonderschulen – ist unverantwortlich. Vermehrte Integration ist der richtige Weg, davon bin ich überzeugt. Aber das ist ein aufwändiger Weg, das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen. Integration kann nicht durch Quoten verordnet werden, Integration braucht entsprechende Vorbereitung und Begleitung, auch seitens des AVK. Sonst laufen wir Gefahr, dass nichts als grosser Frust von einem guten Vorhaben übrig bleibt. Frust bei den Eltern, den Behörden und nicht zuletzt bei den Lehrkräften, die bereit wären, die grosse Verantwortung und Mehrarbeit auf sich zu nehmen.

Ich kann das Ganze so zusammenfassen: Ich bin Landwirt und arbeite mit der Natur und mit Lebewesen. Wenn ich eine Saat oder eine Pflanzung auf einen Boden ausbringe, dessen Strukturen nicht gesund sind, helfen beim Aufgang der Saat weder Chemie noch künstlicher Dünger oder andere Pflegemassnahmen, um einen optimalen Ertrag zu erreichen. So und nicht anders ist es auch im Bildungswesen. Dass die Lehrerschaft auf diese Art mobil gemacht hat, ist politisch ungeschickt. Das werde ich auch an unserer Schule thematisieren. Mildernd ist zu vermerken, dass der Zeitpunkt und die Kommunikation des DBK wahrscheinlich gar kein anderes Vorgehen zugelassen haben. Im Gegensatz zu vielen in diesem Saal glaube ich noch daran, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihr ganzes Herzblut in die Qualität ihrer Schule investieren und damit viel an freiwilliger Mehrbelastung auf sich nehmen. Diese Feststellung ist nicht suspekt, ich erfahre sie in der Praxis immer wieder. Für die Bedenken der Lehrerinnen und Lehrer habe ich Verständnis und werde deshalb den Sparauftrag zurückweisen.

Martin Straumann, SP. Lorenz Altenbach hat gestern gemahnt, wir sollten auf dem Boden der Sachlichkeit und der Fakten bleiben. Daran will ich mich halten. – Als das Kreisschreiben des AVK kam, habe ich gefunden, man könne das doch an die Schulkommission weitergeben, das spare vielleicht auch an der Gemeinde etwas. Nachdem die Schulkommission ihren Brief an das AVK verfasst und abgeschickt hat, habe ich auch eine Kopie von diesem Brief erhalten. Darauf hat mich schon genauer interessiert. Ein Faktum ist, dass es um 5 Prozent der Lohnsumme der Volksschule geht. Bei den 4 Mio. Franken zusammen mit den Gemeinden und den Sozialleistungen geht es rund um 10 Mio. Franken. Das ist nicht ganz vernachlässigbar. Faktum zwei ist, dass die Budgetverbesserung von 4 Mio. Franken zum heutigen Zeitpunkt nicht realisierbar ist, weil die Massnahmen nicht auf den 1. Januar umgesetzt werden können. Die 4 Mio. Franken basieren auf einer sofortigen Umsetzung. Faktum drei: Der Zeitrahmen für die Umsetzung ist eine unrealistische Hauruck-Übung. Zum Faktum Praxis. Ich habe mir von unserer Gemeinde Zahlen geben lassen: Wir haben 20,5 Schüler, das entspricht dem heutigen kantonalen Durchschnitt. Aufgrund meiner früheren Tätigkeit ist es für mich nicht so schwer, eine Klassenplanung zu machen. Die Vorgaben aus dem AVK-Schreiben habe ich umgesetzt und das Resultat war für mich erschütternd. Aus einem Durchschnitt von 20,5 – wir haben eine relative geschickte Organisation und können es gut umbiegen – gibt es einen Durchschnitt von 25,1. In die Klassen, in denen jetzt 3,5 Schüler mehr sind, müssen wir eine ganze Anzahl von Kleinklassenschüler reintegrieren, Schüler, die aufgrund einer Diagnose des Schulpsychologischen Diensts in eine Kleinklasse eingestuft worden sind. Wahrscheinlich müssten wir sämtlichen Schülern noch einmal eine Diagnose stellen, um zu schauen, welche man zurücktransferieren kann. Die Massnahmen an sich sind nicht alle schlecht. Aber den Numerus clausus in der Kleinklasse und vor allem in der Einführungsstufe finde ich sehr schlecht. Die Einführungsstufe ist eine Massnahme, die vielen Kindern nachher einen Schulerfolg garantiert, den sie ohne diese Massnahme nicht hätten. Bei den Kleinklassen tendiere ich für vermehrte Integration. Aber in der Praxis ist es ein sehr schwieriges Unterfangen für Gemeinden, ist mit diesen Vorgaben umzugehen. Dieses Vorgehen sollte jetzt nicht bereits mit dem Budget sanktioniert werden.

Andreas Schibli, FdP. Das Kreisschreiben hat diverse Gemeinden und Schulkommissionen aufgerüttelt. Nach Aussage des AVK ist die moderate Erhöhung der Klassengrössen pädagogisch verantwortbar. Wenn das so ist, sollen das AVK und all jene, die den Antrag um Budgeterhöhung nicht unterstützen, die Verantwortung für den Qualitätsabbau in der Bildung übernehmen. Der Sparauftrag von 4 Mio. Franken kann im Jahr 2005/2006 nicht eingehalten werden. Darum verwundert es mich, dass dem Finanzdirektor nicht wie gestern die Haare zu Berge stehen, denn es folgt zwingend ein Nachtragskredit. Zur Unterschriftensammlung der LSO für die Petition. Der LSO hat ganz klare Richtlinien für die Sammlung der Unterschriften herausgegeben: kein Einsatz von Schülern und Schülerinnen bei den Unterschriftensammlungen; keine Abgabe von Briefen usw. via Schüler und Schülerinnen an die Eltern; kein Versand mit Couverts der Schulen. Die Ausnahme ist folgende: mit ausdrücklichem Einverständnis der Schulbehörde. Sollten diese Regeln nicht eingehalten worden sein, wüsste ich gerne, wo das passiert ist; sonst wäre es Sache der Schulbehörde.

Heinz Müller, SVP. Das Votum von Stefan Liechti hat gezeigt, was mit einem Kreisschreiben des DBK und dem Leserbrief, der eigentlich nur die Vorteile des Lehrerberufs aufzeigte, bewirkt werden kann und wen es schlussendlich trifft oder wer aufschreit. Wenn ich an die paar Leserbriefe von gestern im OT und die zwei, drei negativen E-Mails plus jetzt das Votum von Stefan Liechti denke, wenn ich zudem an die sehr vielen positiven Reaktionen denke, die ich von wildfremden Leuten und nicht von unseren eigenen Fraktions-Mitgliedern erhalten habe, kann ich damit recht gut leben, Stefan Liechti, da habe ich überhaupt kein Problem. Mich nimmt Wunder, weshalb du nicht erwähnt hast, dass auch ganz komische Plakate an der Demo gegen die Regierungsrätin Ruth Gisi gezeigt worden sind. Klar, es folgte eine Entschuldigung, aber das wäre gerechtigkeitshalber auch zu erwähnen gewesen. Weiter möchte ich meinen

Vorredner fragen: Kannst du wirklich 100-prozentig garantieren, dass keine Schüler zum Unterschriften sammeln missbraucht worden sind? Wenn du das garantieren kannst, bin ich sicher, dass dein Votum richtig war. Aber passe auf, dass du dich nicht auf die Äste hinauslässt! Dazu kommt, packt man in diesem Kanton eine heilige Kuh an, wird man frontal von den Betroffenen angeschossen. Eine heilige Kuh ist in Gottesnamen die Bildung, respektive die Lehrer schieben die Bildungsqualität nach vorne. Ich möchte zum Chef des AVK, Herr Teddy Buser, etwas sagen, der für mich eine glaubwürdige Person ist. Er sagte, wir würden das sehr moderat angehen, wir wollen langsam auf die Klassengrössen zusteuern. Wir hatten ihn gestern in der Fraktion. Er hat uns, nicht zum ersten Mal, überzeugt, dass er seine Angaben, die er macht, auch so umsetzt. Aus diesem Grund bin ich nach wie vor der Meinung, unsere Lehrerschaft mache einen Sturm, bei dem es nicht um die Kinder geht, sondern schlussendlich einfach um sie. Andernfalls bitte ich sie, doch einmal in der Wirtschaft zu schauen, was dort für ein Wind weht. Dann werden sie sich wieder zufrieden fühlen in ihrer geschützten Werkstatt.

Jörg Widmer, SVP. Ich fasse mich kurz. Dass sich die Lehrerinnen und Lehrer gegen grössere Klassen wehren, ist für mich zum Teil verständlich. Aber auch in der Privatwirtschaft wird immer mehr von uns verlangt und auch geleistet. Was zum Teil unseren Lehrkräften und Gemeindebehörden ebenso Mühe bereitet, ist das Tempo, in welcher Zeit das neue System eingeführt werden sollte. Wie mir von Lehrkräften bestätigt worden ist, ist eine gute Lehrkraft in der Lage, eine grössere Klasse vorzüglich zu führen. Oft sind Elterngespräche für Lehrkräfte mühsamer als der Schulunterricht in grossen Klassen. Wir als Eltern sind gefordert und können dabei helfen, dass sie unsere Kinder nicht noch mehr erziehen müssen, sondern sich vermehrt den Kernaufgaben, nämlich das Vermitteln von Lehrstoff, widmen können. Trotzdem kann ich diesem Antrag nicht zustimmen.

Jakob Nussbaumer, CVP. Als ich vor drei Wochen die Petition unterschrieben habe, dachte ich nicht, dass dies grosse Wellen werfen würde. Es war nicht abschätzbar, was alles unternommen wird. Das Fass zum überlaufen gebracht hat die Demonstration letzten Mittwoch vor dem Rathaus. Peinlich war es mir. Grösstenteils gebildete Leute – notabene meistens auf Staatskosten ausgebildet – haben der Regierung die rote Karte entgegengehalten. Das hat sie nicht verdient. Man sollte positiv denken und positiv diskutieren. Für mich ist die ethische Grenze überschritten worden, was die Führung der Gewerkschaft zu verantworten hat. Den zwei Herren von der Gewerkschaft, dem Geschäftsführer und auch dem Präsidenten, möchte ich deutlich die gelbe Karte zeigen. Wären es zwei, hätten sie auch eine rote Karte verdient. Sie sollen das Gespräch suchen und aufzeigen, wo gespart werden kann. Gespart werden könnte sicher auch bei den äusserst teuren Weiterbildungskurse. Da werden über 1000 Franken pro Tageskurs für Weiterbildung von Lehrern und Schulleitung ausgegeben. Dort müsste auch einmal etwas gehen.

Peter Meier, FDP. Wenn sich eine Minderheit wie eine Mehrheit gebärdet, tönt es so, wie es jetzt in der FDP-Fraktion getönt hat. Eine grosse Mehrheit – Ruedi Nützi hat es erwähnt – ist gegen den Antrag der SP-Fraktion. Dafür sind, und das ist ihr gutes Recht, Gewerkschaftler und der Schulpräsident, und das ist die kleine Minderheit. Ich möchte versuchen, das Gleichgewicht herzustellen. Ich komme auf das zurück, was Ruedi Nützi, unser Mehrheitssprecher, gesagt hat, und nehme das Stichwort Lehrerfeindlichkeit auf. Davon kann keine Rede sein. Ich möchte der schweigenden Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Kanton, den Schulbehörden, den Gemeindebehörden und den Eltern recht herzlich danken, dass sie bereit sind, die absolut verhältnismässige und zumutbare Massnahme mitzutragen und durchzusetzen. Es gehören sehr viel Lehrerinnen und Lehrer zur schweigenden Mehrheit und sind bereit, das zu tun. Mir kann vorgeworfen werden, ich sei realitätsfremd, ich sei schon lange nicht mehr in einer Schulklasse gewesen. Der Zufall wollte, dass ich vorgestern in einer Einführungsklasse war. Ich gebe zu, im Frontalunterricht als «Samichlaus». *(Gelächter)* Die Einführungsklasse besteht aus sechs Schülerinnen und Schüler, alles fremdsprachige, die in der Schweiz geboren sind, aber bis zum fünften, sechsten Altersjahr Deutsch nicht gelernt haben. Die Lehrerin hat es nicht einfach, macht es aber sehr gut. Ich konnte ihr als «Samichlaus» ein Kompliment geben. Die meisten Lehrkräfte machen es auch gut. Deshalb ist es stossend, dass die gewerkschaftlichen Drahtzieher ein Bild der Lehrerschaft abgeben, das am Stammisch unangenehme Reaktionen heraufbeschwört. Ihnen möchte ich Folgendes sagen: Verwenden Sie doch nur 50 Prozent Ihres intellektuellen Scharfsinns, Ihrer praktischen und organisatorischen Fähigkeiten, die Sie alle haben, und Ihrer Kreativität zur pragmatischen Umsetzung dieser Massnahme, statt sie zu bekämpfen mit Parteigutachten, mit Leserbriefen und Demonstrationen. Zum Schluss noch etwas, das für mich auch zur Ausbildung von Lehrern gehört. Bedenken Sie, es gibt noch einen «Comment». Was in der Demonstration gemacht und gesagt worden ist, hat nichts mit «Comment» zu tun.

Markus Schneider, SP. Um das Bild vom Orientierungslauf zu verwenden: Heinz Müller hat nach einer sehr sachlichen Debatte nicht nur einen Posten verfehlt, sondern auch das Ziel nicht gefunden und ist wahrscheinlich schon lange aus der Karte herausgelaufen. Die SP-Fraktion hat den Budgetantrag gestellt im Wissen, dass inhaltliche Entscheide nicht in jedem Fall mit einer Korrektur des Budgets korrigiert werden können. So naiv sind wir nicht. Ich nehme an, in diese Richtung zielt auch die Frage von Chantal Stucki. Es ist aber ein sehr deutliches Signal und umgekehrt ist ganz klar: Wer unserem Antrag nicht zustimmt, sagt Ja zu den Sparmassnahmen, wie sie im Kreisschreiben publiziert worden sind. Die Problematik der Anhebung der Durchschnittsklassengrössen liegt nicht in der Durchschnittszahl, sondern darin, dass mit einer Durchschnittszahl in eine Verordnung eingegriffen wird, die drei Werte festlegt, nämlich eine Minimalzahl, eine Maximalzahl und eine Durchschnittszahl. Wer etwas von Statistik begriffen hat, weiss, dass man bei Normalverteilungen nicht mit dem Durchschnitt Probleme bekommt, sondern mit den Maximalzahlen, mit den Maximalklassengrössen, die in Zukunft nicht bei 26 liegen werden, sondern voraussichtlich bei 28 oder 30. Gegen das wehren wir uns. Selbstverständlich kann generell über Klassengrössen diskutiert werden. Der Weg, den der FIKO-Präsident in einem Interview aufgezeigt hat, wäre uns sehr viel lieber. Dieser Weg sollte beschriftet werden. Hansruedi Wüthrich hat nämlich gesagt: «Viel besser als eine Anhebung der durchschnittlichen Klassengrössen halte ich eine konsequente Durchsetzung der heute gültigen Minimalklassengrösse von 16 Schülern in der Primarschule sowie in der Bezirks- und Sekundarschule.» Genau da liegt heute das Problem. Um dieses Problem zu lösen, müssen wir nicht eine Verordnung ritzen, sondern das AVK beauftragen, die Minimalzahl auf der durch die Verordnung festgelegten Basis konsequent durchzusetzen. Aus diesem Grund sind die Vorschläge des DBK nicht nur untauglich, sie treffen auch das Ziel nicht, nämlich dort, wo angesetzt werden muss. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Magdalena Schmitter, SP. Nachdem die Diskussion von der Demonstration und den Lehrern weggekommen ist, möchte ich zum Hauptaspekt in diesem Geschäft zurückkommen. Das ist die pädagogische oder bildungspolitische Vertretbarkeit dieser Massnahme. Markus Schneider hat es bereits erwähnt. Ich weise noch auf etwas anderes hin. Es ist mehrmals der Vergleich mit anderen Kantonen gemacht worden. Es hiess, andere Kantone hätten höhere Durchschnittszahlen, zum Beispiel Zürich mit 22. Vergleicht man Kantone untereinander, muss immer alles verglichen werden. Das ist im Bildungs- und Schulbereich natürlich schwierig, weil sehr viele Aspekte hineinfließen. Zürich hat eine durchschnittliche Klassengrösse von 22 Schülern. Aber beachten wir die flankierenden Massnahmen für Kinder, die eine individuelle Betreuung und unterstützende Massnahmen benötigen, wenn sie irgendeine Lernstörung oder Lernbehinderung haben: Im Kanton Zürich hat jedes fünfte Kind während seiner Schullaufbahn einen Spezialunterricht oder eine schulische Therapie besucht. Ob das gut ist oder nicht, kann man sich fragen. Aber offenbar besteht dieses Angebot, 20 von 100 Kindern haben das. Im Kanton Solothurn haben wir 2,5 Lektionen FLK auf 100 Kinder, dazu kommt die Logopädie, die wahrscheinlich auch einzuberechnen wäre. Wir haben aber zum Beispiel keine ambulante heilpädagogische Betreuung, wie sie in anderen Kantonen angeboten wird, auch keine Psychomotorik. Auch das muss man sehen, sonst wird es fraglich, Klassen beliebig zu vergrössern oder Kleinklässler zu integrieren, wenn diese Unterstützungsmassnahmen nicht vorhanden sind. Noch einmal: im Kanton Zürich jedes fünfte Kind, im Kanton Solothurn 2,5 Lektionen auf 100 Kinder.

Andreas Riss, CVP. Ich bin zwar auch Lehrer, rede aber nicht als Mitglied einer geschützten Werkstatt. Ich möchte auch keine gewerkschaftlichen Überlegungen machen, für mich sind ein paar Sachen klar. Das DBK hat von uns einen Sparauftrag erhalten, 4 Mio. Franken einzusparen. Das DBK hat diesen Weg gefunden, das ist grundsätzlich in Ordnung. Am Inhalt des Rundschreibens hatte ich keine Freude. Ich sehe die Schwierigkeit aber vor allem in der Kommunikation. Mit diesem Rundschreiben wurden sehr viele Gemeinden, Lehrerschaft und Schulkommission vor Tatsachen gestellt. Das hat sicher zu mehr Widerstand geführt, als wenn die Kommunikation auf einer besseren Ebene stattgefunden hätte. Gibt es tatsächlich viele Schulklassen in diesem Kanton, die zu klein sind – wie hier behauptet wird –, hätte man mit den Schulkommissionen einzeln verhandeln können. Für kleine Gemeinden und kleine Schulen ist es wahrscheinlich sehr schwierig und vielerorts kurzfristig unmöglich, die geforderte Durchschnittszahl von 22 zu erreichen. Aus diesem Grund wäre es wichtig gewesen, hätte man es nicht auf eine solche emotionale Ebene kommen lassen. Trotzdem schliesse ich mich den Worten von Ruedi Nützi an, der wie ich überzeugt ist, dass es möglich ist, den Sparauftrag zu erfüllen, wenn man, wie auch vom AVK signalisiert, die Diskussion sucht und in fairen Verhandlungen jeden einzelnen Härtefall und die örtliche Gegebenheiten berücksichtigt. Ich warte nun sehr gespannt auf die Antworten von Frau Ruth Gisi. Könnte ich überzeugt werden, würde ich schweren Herzens dem Sparprogramm von 4 Mio. Franken, dem sich die Schule nicht ganz verschliessen kann, zustimmen. Ich danke für die grosse Wertschätzung, die man heu-

te in den Diskussionen gegenüber den Schulen gespürt hat. Für die Schule wäre es leichter, Sparaufträge durchzuführen, wenn mehr Wertschätzung von allen Seiten zu spüren wäre.

Michael Vökt, EVP. Lieber Markus, nach deinem Votum muss ich doch noch persönlich werden. Ich mag mich nämlich nicht mit der Namensabstimmung vorführen lassen. Nach meinem Wortverständnis stimmen wir über das Budget ab und nicht über Klassengrößen. Für das müsste ein Auftrag erfolgen. Ich lasse mich gerne korrigieren. Wer garantiert der SP-Fraktion, dass die Klassengrößen nicht reduziert werden, wenn wir die 4 Mio. Franken nicht aus dem Budget streichen oder einen Teil davon? Diese Frage möchte ich gerne an Frau Regierungsrätin Ruth Gisi weitergeben, zuhänden der SP-Fraktion.

Hans Walder, FdP. Mit Befriedigung habe ich dem Votum von Markus Schneider entnommen, dass die SP-Fraktion grundsätzlich für diese Massnahme ist. Wenn wir die Minimalklassengrößen von 16 anheben, kommt man automatisch auf einen höheren Durchschnitt und nähern uns der Zahlengrösse 22. Es ist offensichtlich eine reine Definitionsfrage, will man sich 22 annähern oder die Minimalklassengrösse erhöhen: Am Schluss ist das Resultat eigentlich das Gleiche.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Ich möchte mich nicht in die pädagogische Diskussion einmischen, aber als Sprachrohr der Buchhaltungsabteilung möchte ich zwei, drei Zahlen platzieren. Es wäre gut, einmal zu definieren, was man unter dem Wort «Sparen effektiv» versteht. Im Budget sprechen wir von Sparen und Herausstreichen. Real ist es so, dass wir im laufenden Jahr eine Budgetposition in diesem Bereich von 81 Mio. Franken haben. Im Budget des nächsten Jahrs haben wir eine Position von 84 Mio. Franken mit 4 Mio. Franken weniger. Das heisst, 3,1 Prozent haben wir mehr eingesetzt. Streichen wir diese Massnahme, steigt die Budgetposition von 2004 zu 2005 von 81 Mio. Franken auf 88 Mio. Franken, was schon fast eine Kostensteigerung von 10 Prozent ergibt. Beim Zielkonflikt, den wir haben, geht es um die Verteilung der Mittel. Es stehen nicht genügend Mittel zur Verfügung. Aus diesem Grund erachtet die FIKO das massvolle Bremsen des Kostenwachstums von 81 auf 84 Mio. Franken mit dieser Massnahme als vertretbar.

Markus Schneider, SP. Hans Walder, so ist es eben nicht. In der Verordnung geht es nicht um Durchschnittswerte für den ganzen Kanton, sondern um Durchschnittswerte, die einzelne Gemeinden erreichen müssen. Wenn Durchschnittswerte generell angehoben werden, sind auch diese Gemeinden betroffen, die sich korrekt an die Werte gehalten haben und jetzt Probleme mit grossen Klassen erhalten werden. Das ist nicht in Ordnung. Auf der anderen Seite sträuben sich sehr viele Gemeinde, einen Schritt zu tun, wenn Klassen nicht einmal die Minimalzahl erreichen. Offenbar ist man im DBK bereit, diesen Gemeinden sehr weit entgegenzukommen. Sonst hätten wir nicht – wie Hansruedi Wüthrich im Interview sagte – insgesamt 48 Klassen, die die Minimalzahl nicht erreichen. Dort kann durchaus angesetzt werden, aber nicht, indem generell und auf Empfehlungsebene Durchschnittswerte in allen Gemeinden angehoben werden.

Zu Mike Vögt nur soviel. Ich glaube, 35'000 Leute haben ein Anrecht zu wissen, wie in einer Frage entschieden wird. Hast du selber Angst vor der Namensabstimmung, kannst du ja hinausgehen.

Rolf Grütter, CVP. Ich möchte auf einen Aspekt aufmerksam machen, der bei der ganzen Frage zu beachten ist. Was die Regierung gemacht hat, ist laut WoV-Spielregeln abschliessend ihr Geschäft. Dass die Sache so viel Aufregung auslöst, ist mir auch klar. Vielleicht ist es deshalb, weil es das erste Mal ist, dass ein WoV-Geschäft so durchgezogen wird. Es ist nämlich eindeutig die Kompetenz nicht einmal des Regierungsrats, sondern des Departements. Ein weiterer zweite Punkt, über den man nachdenken sollte. Das DBK löst mit der Massnahme eine Strukturpolitik-Diskussion in unserem Kanton aus. Bei kleinen Gemeinden ist es schon von Bedeutung, ob sie noch eine Schule haben oder nicht. Auf dem Verhandlungsweg wird man in den Fällen, in denen es darum geht, Dorfschulen allenfalls zu schliessen, die Frist vom 1. August 2005 nicht durchsetzen. Als ich das hörte, war ich eigentlich beruhigt. Wir sollten uns bewusst sein, dass mit dem Entscheid des DBK Strukturpolitik gemacht wird. Sind wir nicht einverstanden, müssten wir mit Aufträgen oder ähnlichen Verfahren beschliessen, dass die Gemeinden geschützt werden. Das können wir, unabhängig von Budget und Geld. Will das jemand, soll er den Antrag stellen. Persönlich bin ich der Überzeugung, die Qualität kleiner Schulen könne mit jener mittelgrosser Schulen nicht mithalten. Ich bin aber auch nicht für grosse Schulen, da darf man mich nicht missverstehen. Kleinstschulen werden künftig in diesem Bildungsumfeld immer benachteiligt sein. Darum ist dieser Weg richtig, den wir beschreiten. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir ihn beschreiten.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Offensichtlich braucht es manchmal einen Kaktus, wie Ruedi Nützi gesagt hat, damit eine wirklich hoch stehende gute Diskussion in diesem

Rat zur Bildung zustande kommt. Eine solche Diskussion hat jetzt stattgefunden, mit wenigen Ausnahmen, und dafür danke ich ganz herzlich. Es war eine der besten bildungspolitischen Diskussionen, die ich in meinen sieben Jahren hier erlebt habe. Es ist auch ein Dankeschön an die Lehrkräfte und die Schulbehörden, die einen anspruchsvollen, wichtigen und schwierigen Auftrag in unserer Gesellschaft haben. Wer nicht erwähnt wurde, sind die Eltern. Dazu sage ich später noch etwas. Ich bedanke mich auch bei Urs Wirth für sein Verständnis für die Departementvorsteher im Budgetprozess. In den sieben Budgetprozessen, die ich bis jetzt erlebt habe und die weiss Gott nicht einfach waren, war es für keinen meiner Kollegen einfach, aber für Sie auch nicht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Folgendes betonen: Die Budgetvorgabe für mein Departement war für dieses Jahr doppelt so hoch, wie ich es eingehalten habe. Es waren 18 Mio. Franken zusätzlich zu sparen. Gespart habe ich 9 Mio. Franken. Das heisst, dass im Kollegium sehr wohl Diskussionen über Prioritätensetzung stattfinden. Aber man kann nicht einfach ein Departement ausnehmen. Das wissen Sie auch, Sie geben uns ja den Auftrag zur Sanierung vom Staatshaushalt. 9 Mio. Franken, heute reden wir von 4 Mio. Franken. Wo die anderen 5 Mio. Franken gespart werden, davon habe ich noch nicht gehört, sie machen sich eben nicht bemerkbar. Die Betroffenen nehmen das auf sich und sparen, zum Beispiel die Kantonsschulen, die gestern nicht gut weggekommen sind; die Berufsschulen, die über ganz klare Vorgaben der Klassengrössen verfügen – die BIKUKO hat jeweils keine Hemmungen, die Klassengrössen im Leistungsauftrag anzuheben. Selbstverständlich haben sich Berufsschulen und Kantonsschulen bei mir im Zusammenhang mit der hier geführten Diskussion geäussert. Bei ihnen ist das offensichtlich selbstverständlich. Es ist aber auch bei ihnen nicht einfach, auch wenn es im einen oder anderen Fall einfacher ist. Selbstverständlich darf man von Gymnasien bezüglich Klassengrössen mehr erwarten als von den Volksschulen. Aber auch sie kommen an ihre Grenzen. Manchmal sind es schlicht und einfach räumliche Grenzen, weil die Klassen so gefüllt werden müssen, dass kaum Platz für die Pulte bleibt. Das wollte ich erwähnen, damit man sich dessen bewusst ist, wenn über die 4 Mio. Franken im Volksschulbereich diskutiert wird.

Ich danke auch Hansruedi Wüthrich, er hat gestern einen frühzeitigen Schwanengesang angestimmt auf Rolf Ritschard und mich. Ich bestätige, wir bleiben noch bis Ende Juli 2005, aber es ist unsere letzte Budgetdebatte. Ich darf und kann heute zum ersten und letzten Mal in meiner Regierungskarriere ein schwarzes Budget vertreten, was mich selbstverständlich freut. Weil es meine letzte Budgetdebatte ist, werden Sie mir jetzt die eine oder andere grundsätzliche Bemerkung sicher nicht übel nehmen. Keine Angst, es gibt keine Grundsatzrede. Schwarze Zahlen fallen nicht vom Himmel. Rote übrigens auch nicht. Politik wird von Menschen gemacht. Ich habe selbstverständlich viel Verständnis dafür, wenn Politiker und Politikerinnen es gerne sähen, dass Budgetvorgaben von Regierung und Verwaltung möglichst geräuschlos umgesetzt werden. In den vergangenen sieben Jahren, da wir immer Sparvorgaben hatten und immer Sparvorgaben umsetzen mussten, und zwar in allen Departementen, ist es meinen Leuten im Departement in den weitaus meisten Fällen gelungen, geräuschlos zu sparen. So geräuschlos, dass Sie es nicht gehört haben, eine breite Öffentlichkeit ebenfalls nicht, obwohl der Bildungs- und Kulturbereich ein sehr sensibler Bereich ist. Allerdings hat das für mein Departement und für meine Leute sehr viel Arbeit bedingt, auch emotionale Arbeit. Das AVK zum Beispiel musste einen ausserordentlich grossen Informations-, Kommunikations-, Überzeugungs- und Motivationsaufwand im Zusammenhang mit den Sparvorgaben leisten, und das ist ihm meistens auch gelungen.

Im vorliegenden Fall ist es nicht gelungen. Wir haben vier Jahre lange optimiert und genau das Gleiche gemacht wie dieses Jahr. Das AVK gibt nämlich seit vier Jahren im September einen Planungsauftrag an die Gemeinden heraus mit Frist Ende November, worauf die Gemeinden Eingaben für die nötigen Lehrerstellen machen müssen. Nachher wird das mit den Gemeinden geprüft, man streitet, diskutiert und dann gibt es einen Regierungsratsbeschluss, der das Ergebnis pro einzelne Gemeinde absegnet. In den letzten vier Jahren hat man genau gewusst, wie die Zeitvorgaben sind, wo man den Auftrag erfüllt und wo nicht. Das AVK hat immer mehr angezogen – das musste es ja, um die Vorgaben in der Verordnung zu erfüllen. Dieses Jahr hat das AVK gemerkt, dass es an Grenzen stösst und nicht mehr weiter kommt. Der Durchschnitt, den wir laut Verordnung haben müssten, haben wir nicht erreicht, noch nicht erreicht. Das ist, Markus Schneider, gesetzwidrig. Wir sind aktuell gesetzwidrig mit unseren Klassengrössen. Der Druck musste also verstärkt werden. Auf der Ebene der kantonalen Schulen machen wir diesen Druck selbstverständlich schon längst und wesentlich dezidierter. Das AVK hätte es kommunikativ besser machen können, da hat es tatsächlich einen Kaktus verdient. Es war mir aber wichtig aufzuzeigen, wie schwierig es das AVK hat und es eine hohe Kunst, es über lange Zeit so gut zu machen, dass man draussen nicht viel hört. Dieses Mal hat das AVK die Wirkung seines Schreibens schlicht unterschätzt.

Aber wie es häufig der Fall ist, der Rummel hat auch seine guten Seiten: Über die Bildung wird diskutiert, gestritten und geschrieben, und heute hat eine hoch stehende Debatte stattgefunden. Es wird über Investitionen in der Bildung, über Qualität usw. und auch über die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen diskutiert. Letztere sind kein Tabu, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Über die

Anstellungsbedingungen darf auch gesprochen werden, vor allem wenn sie so gut sind. Das Schlimmste, was der Bildung passieren kann, ist, wenn sie von einem Schonraum umgeben wird und man über gewisse Sachen nicht sprechen darf, wenn es Tabus gib. Überall, wo es Tabus gibt, brechen sie irgendwann einmal durch, meistens unschön. Eines der grössten Tabus ist offensichtlich Bildung und Geld oder Geld und Bildung, sowie Bildung und Sparen. Warum eigentlich? Die Bildung ist ein öffentlicher Bereich, wie andere Bereiche auch, ein wichtiger und zentraler Aufgabenbereich, und selbstverständlich darf man darüber diskutieren, welchen Wert sie für uns hat und wo sie allenfalls zurückstecken muss.

Ich komme zurück auf das Schreiben des AVK. Das AVK hat, auch im Zusammenhang mit dem Gutachten des ehemaligen Departementssekretärs, am 30. November 2004 ein klärendes Schreiben an die Gemeinden gesandt, in dem die Begriffe, die zu scharf formuliert waren, in ihrer Bedeutung erklärt und geklärt werden. Das Gutachten hat übrigens nicht in allen Bereichen rechtswidriges Verfahren festgestellt. Das Wort «anstreben» wollte man einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Wir haben nicht gesagt, es müsse ein Durchschnitt von 22 bis am 1. August 2005 erreicht werden. Wir haben gesagt, dies sei anzustreben, auch in anderen Bereichen. Das wollte man nicht sehen, oder man hat es übersehen. In der Zwischenzeit ist der VSEG vom Amtschef direkt informiert worden, wie man es pragmatisch – ich betone pragmatisch – umsetzen will. Das wollte man bereits beim ersten Schreiben. Uns ist selbstverständlich auch klar, was in einem Jahr gemacht werden kann und was nicht. Der VSEG hat dieses Vorgehen unterstützt und auf Wunsch der Gemeinden mehr Zeit verlangt. Selbstverständlich werden wir mehr Zeit einräumen dort, wo es gerechtfertigt ist. Dort, wo es nicht gerechtfertigt ist – weil die Gemeinden in den letzten vier Jahren ihre Aufgaben nicht gemacht haben –, wird es nicht akzeptiert werden. Das ist auch in Ordnung, denn es geht nicht, dass ein grosser Teil der Gemeinden den Auftrag erfüllt, während andere sich darum fütieren. Das geht nicht, das ist auch nicht Gerechtigkeit innerhalb eines Kantons.

Die BIKUKO hat sich über das Vorgehen informieren lassen und unseren pragmatischen Ansatz unterstützt – nach einer heissen und intensiven Diskussion. Ich selber habe mich in verschiedenen Zeitungsinterviews geäussert und sage es auch hier: Wir tragen in unserem Kanton Solothurn Sorge zur Bildung und zur Bildungsqualität. Wir haben auch in den letzten sieben Jahren im Rahmen eines strikten Sparprogramms dazu Sorge getragen. Es gibt keinen massiven Bildungsabbau in unserem Kanton. So, wie er jetzt herbeigeredet wurde, ist es masslos übertrieben. Die Bildung wird in der Schweiz nirgends zu Tode gespart. Zahlen zeigen viel mehr seit Jahren ein stetiges Wachstum, gesamtschweizerisch, auf Bundesebene und auch im Kanton Solothurn. Das konnten Sie in den Zeitungen lesen. Aber selbstverständlich sparen wir, wie auch andere Kantone. Sparen heisst in diesem Bereich, dass wir das Wachstum beschränken. Ich finde es höchst bedenklich – das ist eine grundsätzliche Bemerkung –, wenn Sparen in unserer Gesellschaft zum Unwort, zum Tabu-Wort verkommt; wenn despektierlich von Sparwut und Sparpolitikern und vom Todsparen in der Bildung und in anderen staatlichen Bereichen gesprochen wird, während in Tat und Wahrheit in der überwiegenden Zahl der Kantone und auf Bundesebene seit Jahren die Haushaltdefizite steigen und steigen. Der Kanton Solothurn war dieses Jahr einer der wenigen Kantone mit einem schwarzen Budget. Der Bund wendet jährlich rund 1,3 Milliarden Franken an Schuldzinsen auf. Ich persönlich habe grosse Mühe – vielleicht bin ich eine naive Hausfrau geblieben –, wie die Politik auf Bundes- und kantonaler Ebene mit dem zur Verfügung stehenden Geld umgeht, das irgendwo verdient werden muss, aber auch und vor allem mit Geld, das nicht zur Verfügung steht.

Neben der ökologischen gibt es auch eine ökonomische Nachhaltigkeit. In beiden Disziplinen, im ökologischen und im ökonomischen Bereich, leben wir schlicht und einfach auf Pump, und dann wundern wir uns, wenn unsere Teenies sich in ihrem Kauf- und sofortigen Wunschbefriedigungsrausch neuerdings im grossen Stil verschulden. In Kürze werden wir in den Schulen das Fach Budgetberatung für Schülerinnen und Schüler einführen müssen. Ich wende mich damit auch an die Eltern. Liebe Eltern, diese Diskussion, die wir hier führen, betrifft vor allem auch Sie. Die Probleme der Lehrkräfte in den Schulen sind massgeblich Probleme der Eltern, die ihren Erziehungsauftrag nicht entsprechend wahrnehmen, und der Gesellschaft – von uns allen –, indem wir Beispiele vorleben, etwa, wie man mit Geld umgeht.

Zurück zum Thema. In den vergangenen sieben Jahren wurde im DBK gespart. Es wurden unter anderem sieben Einrichtungen geschlossen. Bei den meisten geschah dies ganz ruhig, ohne dass jemand etwas gemerkt hätte, aber für uns war es ein grosser Aufwand. Der Verwaltungsaufwand – Hansruedi Wüthrich hat es gestern gesagt – wurde in meinem Departement von 10 auf 7 Prozent gesenkt. Das war auch mit Personalabbau verbunden, und dafür ging niemand auf die Strasse. Es wurde aber gleichzeitig investiert, und zwar massiv, vor allem in die Bildungsqualität und die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen. Wir machen weiter so. Ich erwähne zwei, drei Beispiele: Gestern konnten Sie lesen, dass Zürich ein neues Volksschulgesetz verabschiedet hat, mit dem obligatorisch zwei Jahre Kindergarten mit Lehrplan eingeführt werden. Das haben wir schon lange integral umgesetzt. Wir haben ein neues Volksschulinspektorat für die Aufsicht, aber auch für die Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen dort, wo ein Qualitätsmanagement in den Schulen eingeführt wird. Wir haben verschiedene Unterstützungsmassnahmen für schwierige Schulsituationen: SCHICK, Triagestelle SPD, Präventiv- und Diszi-

plinarmassnahmen. Wir haben eine neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung; sie ist wesentlich professionalisierter und praxisorientierter. Wir haben ein Kompetenzzentrum für eine ganzheitliche Beratung der Schulen im Bereich ICT; wir haben ein gut dotiertes Englisch-Obligatorium auf der Oberstufe eingeführt; wir haben «Lesen bewegt», und Sie haben in der letzten Session 12 Mio. Franken für Geleitet Schulen abgesehen. In den nächsten Jahren werden wir Ihnen die Basisstufe, zweite Fremdsprache in der Unterstufe, das Projekt HARMOS der EDK und das Bildungsmonitoring vorlegen. Vorhin haben sie stillschweigend 2,5 Stellen im Logopädiebereich für 140'000 Franken abgesehen. Wir investieren am richtigen Ort: in die Bildung und in die Situation der Lehrkräfte. Und im vorliegenden Fall streben wir nichts anderes als eine leichte Erhöhung der Klassengrößen-Durchschnitte an – ich betone: anstreben –, um das zu erreichen, was in der Verordnung vorgegeben ist, nämlich mindestens 20 Schüler in der Primar-, Sekundar- und Bezirksschule. Das haben wir bisher nicht erreicht. Wir streben ausserdem eine Senkung der schweizweit höchsten Separierungsrate im Bereich Einführungs- und Kleinklassen an. Ein zu starkes Separieren, das weiss man in der Zwischenzeit, ist weder pädagogisch noch von den Resultaten her gut. Es ist nicht so, dass wir Unmenschliches und Unmögliches anstreben.

Was machen wir konkret? Ich komme damit zu den Fragen der CVP. An den Kindergärten mit weniger als 20 Kindern werden die Pensen stufenweise gekürzt. An den Primar-, Sekundar- und Bezirksschulen streben wir einen Durchschnitt von 22 und an den Oberschulen einen Schnitt von 14 Schülern und Schülerinnen an. Kleinklassenabteilungen mit weniger als 10 Schülerinnen und Schülern sind im Teilpensum zu führen. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern an Einführungsklassen soll im Jahrgangsverhältnis 10 Prozent und an den Kleinklassen ab dem dritten Schuljahr 5 Prozent nicht übersteigen. In einem pragmatischen Vorgehen wollen wir sukzessive von diesen hohen Zahlen herunterkommen. In welcher Höhe wird sich das Sparvolumen bewegen?, fragt die CVP. Das Amt hat im Budgetprozess 88 Mio. Franken eingegeben und den Auftrag erhalten, diesen Betrag um 4 Mio. Franken zu kürzen. Im Moment sind 84 Mio. Franken eingestellt. Es wurde gesagt, wir könnten ja nicht alles umsetzen; das sei eine falsche Rechnung, weil erst ab August 2005 gestartet werden kann. Das ist im Bildungsbereich und in vielen andern Bereichen immer so. Dort, wo es um Klassen geht, können wir immer nur 5/12 vom nächsten Budgetjahr in Tat und Wahrheit einholen. Aber es geht um die Ausrichtung, die Massnahmen werden sich im übernächsten und in den folgenden Jahren im vollen Ausmass realisieren lassen. Wir wissen nicht genau, wie viel sich umsetzen lässt. Das zu sagen ist schwierig, weil wir keine detaillierte Übersicht haben, wie viele Kinder es tatsächlich sein werden und wie es genau aussehen wird. Wir gehen davon aus, dass 1 bis 2 Mio. Franken im nächsten Jahr realisiert werden können.

Eine weitere Frage war, ob die Anpassung der durchschnittlichen Klassengrößen nicht besser per Verordnung anzugehen wäre. Die Verordnung datiert aus dem Jahr 1970. Darin wird mit Mindest- und Höchststrichzahlen und mit einer Mindestdurchschnittszahl operiert. Ob das der richtige Ansatz ist, darüber kann man diskutieren. Wir werden die Verordnung sicherlich anschauen und auch eine entsprechende Verordnungsänderung ins Auge fassen. Im Rahmen des Budgetprozesses ist das aber nicht möglich. Aus diesem Grund haben wir Massnahmen auf den Tisch gebracht, die mit der Verordnung rechtlich im Einklang sind. Wir streben es an und versuchen es, aber es ist nicht ein Muss und nicht zwingend bis im nächsten August umzusetzen. Wie viele Gemeinde müssen in kürzester Zeit für die Durchsetzung der Massnahme ihre Primarschulen zusammenlegen? Antwort: keine einzige. Den Zwang, der in dieser Frage enthalten ist, können wir gar nicht aufsetzen. Das wäre rechtlich nicht möglich. Deshalb sagen wir «soll» und «anstreben». Man wird mit den Gemeinden zusammensitzen und diskutieren, bis wann es realistischerweise umsetzbar ist. Von den kleineren Gemeinden erwarten wir aber, dass sie so rasch wie möglich über ihre Grenze hinausschauen und in den nächsten Jahren anfangen zusammenzuarbeiten. Einzelne Gemeinde konnten es bereits umsetzen – zum Beispiel Walterswil mit der aargauischen Gemeinde Safenwil. Gestern konnte man lesen, Lommiswil, Selzach und Bellach wollten ihre Primarschulen zusammenfassen und optimieren. Selbstverständlich geht es nicht überall auf den 1. August 2005, das ist uns auch klar. Wir wollen aber von den Gemeinden den Willen spüren, an die Arbeit zu gehen. Es darf nicht länger Gemeinden geben, die sich, wie in den letzten vier Jahren, darum füttern. Es muss auch wegen der demografischen Entwicklung passieren. Die Gemeinden kommen immer mehr unter Druck. Wir werden also auch da pragmatische Lösungen finden. Ich lasse mich darauf behaften: Jeder RRB geht zuerst durch meine Hand. Jede Gemeinde erhält einen RRB für ihre Stellen, und so sehe ich, wie die jeweilige Situation ist, ob das AVK flexibel reagiert hat und ob es zumutbar sei.

Kann eine Kleinklassenquote wirklich umgesetzt werden? Die Quoten haben wir aufgezeigt, damit wir das, was wir wollen, nämlich mit den Zahlen etwas herunterzukommen, mit den Gemeinden zusammen umsetzen können. Auch hier ist es kein «Muss». Wie viele Stellen bei den Lehrpersonen abgebaut werden, können wir nicht mit Bestimmtheit beantworten. Übrigens passiert es jedes Jahr, dass es plötzlich eine Klasse nicht mehr gibt und das Pensum reduziert werden muss. Das wissen die Gemeinden und auch die Lehrpersonen. Können wir es vollumfänglich umsetzen, werden bei 4 Mio. Franken 80 Stellen betroffen sein. Wir werden das nun nicht voll durchführen können, so dass es etwa 30 Vollpensen sein

werden. Im Gegenzug gibt es rund 50 bis 55 Pensionierungen und immer etwa gleichviel Abgänge vom Schuldienst. Es wird also gut und sozialverträglich aufzufangen sein.

Chantal Stucki hat mich gefragt, ob sich mit der Annahme des SP-Antrags etwas ändere. Wir werden den Druck erhöhen, damit das, was wir in der Verordnung definiert haben, auch tatsächlich umgesetzt wird. Wir erreichen die durchschnittliche Klassengrösse nach Verordnung nicht. Wir werden weiterhin Druck machen, auch bezüglich Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg. Dieser Druck wird aufrecht erhalten bleiben. In diesem Sinn ändert sich unserer Haltung nicht grundsätzlich. Wir müssen vorwärtskommen. Wir möchten die rechtlichen Vorgaben erreichen, die ausserordentlich hohe Separierungsrate senken und die Einwohnergemeinden dazu bringen, sich im Hinblick auf die sinkenden Schülerzahlen an die Arbeit zu machen. Das ist das, was im Kreisschreiben enthalten war, und ich hoffe, dass Sie den moderaten Massnahmen, die pragmatisch umgesetzt werden, zustimmen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich danke der Bildungsdirektorin für die umfassende Auslegeordnung der vielseitigen Massnahmen im Bildungsbereich. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion. Die SP-Fraktion hat Namensaufruf verlangt. Es braucht dafür 25 Unterschriften, und es haben 27 Kantonsräte und Kantonsrätinnen unterschrieben.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag Fraktion SP stimmen: Ackermann Clemens, Banga Barbara, Baumann Manfred, Bernath Reiner, Bläsi Hubert, Bloch Daniel, Bolliger Heinz, Bühlmann Andreas, Eichenberger Rosmarie, Flück Urs W., Glauser Heinz, Gomm Peter, Hänggi Hans Ruedi, Hasenfratz Georg, Hess Lonni, Heutschi Ruedi, Huber Urs, Hug Monika, Hug Stefan, Käch Beat, Kläy Marianne, Lehmann Ruedi, Liechi Stefan, Meier Andrea, Petiti Silvia, Reinhart Lilo, Schibli Andreas, Schmitter Magdalena, Schneider Markus, Schürch Walter, Späti Rolf, Staub Hans-Jörg, Straumann Martin, Summ Jean-Pierre, Tardo Christina, Tekol Fatma, Wanzenried Peter, Wenger Erna, Wepfer Niklaus, Wernli Caroline, Wirth Urs, Woodtli Thomas, Würgler Adrian, Zaugg Regula (44 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebi Janine, Allemann Beat, Allemann Urs, Altenbach Lorenz, Balzli Beat, Baumgartner Leo, Belart Claude, Biedermann Bruno, Bloch Kurt, Bossart Peter, Bosshart Esther, Brügger Peter, Bucher Heinz, Bucher Ulrich, Cessotto Enzo, Christ Ernst, Deiss Ursula, Derendinger Yves, Ehrsam Beat, Eng Andreas, Ernst Alfons, Fischer Klaus, Flury Adrian, Frei Roland, Friedli Kurt, Froelicher Irene, Galli Josef, Gasche Andreas, Gasser Yvonne, Gerber Beat, Gerber Robert, Gianola Helen, Gilomen Regula, Grütter Markus, Grütter Rolf, Haenggi Christine, Hänggi Edith, Heim Michael, Heim Roland, Henzi Kurt, Hess Robert, Huber Margrit, Imark Christian, Imbach Konrad, Imholz Roger, Jäggi Roman, Jäggi Stephan, Kohli Alexander, Küng Kurt, Lederer Daniel, Leuenberger Hans, Liechi Jürg, Loosli Beat, Lutz Hans Rudolf, Meier Christina, Meier Peter, Meister Silvia, Müller Heinz, Müller Peter, Nussbaumer Jakob, Nützi Ruedi, Nyffeler Urs, Plüss Gabriele, Riss Andreas, Rossel Rolf, Rötheli Martin, Rudolf Ursula, Rüegg Rudolf, Schatzmann Hans, Scheidegger François, Schluop Annikäthi, Schmied Beat, Schöni Stephan, Schorta Reto, Sommer Rolf, Stäuble Theo, Stebler Hanspeter, Stoll Hansjörg, Stucki Chantal, Sutter Kaspar, Venneri Elisabeth, Vökt Michael, von Arx Wolfgang, Wagner Marlise, Walder Hans, Weder Urs, Widmer Jörg, Winkelhausen Simon, Wüthrich Hansruedi, Wüthrich Herbert, Wyss Gerhard, Wyss Kurt, Zimmerli Kurt, Zingg Ernst, Zürcher Hansruedi (95 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthält sich: Born Regula.

Abwesend sind: Baumgartner Edi, Käser Walter, Roppel Thomas, Vögtli Marlene (4 Ratsmitglieder).

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Der Rat hat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt mit 95 gegen 44 Stimmen bei 1 Enthaltung. Es war richtig, die Debatte gestern um 12 Uhr nicht mehr zu starten, haben wir doch jetzt fast zwei Stunden lang über den SP-Antrag diskutiert. Damit haben wir zugleich eine Antwort auf die Petition an den Kantonsrat gegeben, die mit 35'000 Unterschriften eingereicht worden ist und die lautet: «Wir bitten den Kantonsrat dringend, das Budget für das Jahr 2005 so anzupacken, dass die Sparmassnahmen nicht realisiert werden müssen. Ferner bitten wir den Kantonsrat, die Regierung zu beauftragen, die bereits verfügbaren Massnahmen rückgängig zu machen.»

WG 237/2004

Wahl des Büros des Kantonsrats für den Rest der Amtsperiode 2001–2005

(ohne Fraktionsvorsitzende)

Ausgeteilte Stimmzettel 140, Stimmende 138, absolutes Mehr 70
Gewählt sind als Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Hubert Bläsi mit 129 Stimmen.
Regula Born mit 132 Stimmen.
Christine Haenggi mit 134 Stimmen.
Niklaus Wepfer mit 127 Stimmen.

Gewählt als II. Vizepräsident ist Kurt Friedli mit 123 Stimmen.
Gewählt als I. Vizepräsident ist Herbert Wüthrich mit 116 Stimmen.
Gewählt als Präsident ist Ruedi Lehmann mit 120 Stimmen.

(Applaus.)

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

SGB 175/2004

Globalbudget «Berufsbildung und Berufs- und Studienberatung» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1860), beschliesst:
1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget «Berufsbildung und Berufs- und Studienberatung» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - a) Produktgruppe 1: Betriebliche und schulische Berufsbildung
 - 1.1 In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bedarfsgerechtes Angebot an Ausbildungs- und Berufsfachschulplätzen bereitstellen und fördern und Sicherstellung der Ausbildungsqualität an den Berufsfachschulen und in den Lehrbetrieben.
 - 1.2 Effiziente Schnittstelle Sekundarsstufe I und II schaffen.
 - 1.3 Berufsbildner/innen sind mit dem Berufsbildnerkurs zufrieden.
 - 1.4 Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems (gemäss gesetzlichen Vorgaben) an den kantonalen Berufsfachschulen.
 - b) Produktgruppe 2: Berufs- und Studienberatung
 - 2.1 Inhaltlich und zeitlich adäquate beraterische Unterstützung bei erster Berufs-, Schul- und Studienwahl und optimale Integration in den Ausbildungs- und Erwerbsprozess unter Berücksichtigung der individuellen Eigenheiten sowie der wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten.
 - 2.2 Aufbereitung und Bereitstellung der schul-, studien- und berufskundlichen Dokumentation sowie Unterstützung bei deren Benützung.
 - 2.3 Bedarfsgerechtes Angebot beraterischer Unterstützung bei Problemen in der Ausbildung und/oder am Arbeitsplatz, bei drohender Arbeitslosigkeit sowie bei allgemeinen Laufbahnfragen.
 2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget «Berufsbildung und Berufs- und Studienberatung» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 15'585'300 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Die Finanzgrössen werden jährlich im Rahmen des Voranschlages festgesetzt.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission / Finanzkommission vom 16. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hanspeter Stebler, FdP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung geht bereits in die dritte Globalbudgetperiode. Die auffälligste Veränderung ist, dass wir zwei Produktengruppen haben. Die Produktgruppen betriebliche Berufsbildung und Führung/Koordination der Berufsschulen wurde neu zur Produktgruppe betriebliche und schulische Berufsbildung zusammengefasst. Die zweite Produktgruppe ist die Berufs- und Studienberatung. Die Indikatoren wurden alle grundlegend geändert nach der neuen WoV-Gesetzgebung. Es geht um einen Verpflichtungskredit von insgesamt 15,583 Mio. Franken für die Jahre 2005–2007. Eine Anmerkung zu den Finanzen: Bei den ausgewiesenen Finanzgrössen von total 980'000 Franken handelt es sich um durchlaufende Beträge Lehrabschlussprüfungen und Bundessubventionen. Auf die weiteren Einzelheiten möchte ich nicht eingehen. Die BIKUKO wie auch die FdP/JL-Fraktion beantragen Ihnen einstimmig, dem Globalbudget zuzustimmen.

Silvia Petiti, SP. Bei diesem Globalbudget möchte ich auf ein paar Details eingehen. Positiv zu erwähnen ist, dass das AVK und das ABB Produktengruppenziele formulierten, die sich weiterführend ergänzen, also eine Schnittstelle bei der Sekundarstufe 1 und 2 schaffen. Das sollte bewirken, dass die Lehrstellenproblematik gemeinsam angegangen wird. Mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes ab dem 01.01.2004 hat eine vierjährige Übergangsphase angefangen. Nach Auskunft des ABB-Verantwortlichen sind die Finanzströme zum Teil noch unklar. Ungewiss sind auch die Auswirkungen, die sich ergeben können durch die vom BBT festgelegten Pauschalsubventionierungen und die Sparbemühungen beim Bund, was die steigenden Subventionen anbelangt. Für die Sicherstellung des Lehrstellenmarketings für die Globalbudgetperiode sind nötige Mittel von 400'000 Franken eingeplant. Das sind Restmittel aus dem Lehrstellenbeschluss 2. Gesamthaft wurde in den letzten Jahren mit den Bundessubventionen haushälterisch umgegangen. Diese Erträge sind nur sichergestellt, wenn der Bund dieser Lösung auch zustimmt. Im anderen Fall müsste der Verpflichtungskredit dringend angepasst werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Globalbudget zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5,

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 173/2004

Globalbudget «Übergeordnete Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1858), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget «Übergeordnete Führung der Mittel- und Hochschulen» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - a) Produktegruppe 1: Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen
 - 1.1 Sicherstellung eines guten, kostengünstigen und gesetzeskonformen Angebotes durch die kantonalen Schulen (Mittelschulen, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Höhere Fachschulen), sichern des Zugangs zu ausserkantonalen Schulen.
 - 1.2 Aufbau der Fachmittelschule.
 - 1.3 Aufbau von Qualitätsmanagement an den kantonalen Schulen.
 - 1.4 Weiterentwicklung der Fachhochschule als Teil der FHNW planen.
 2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget «Übergeordnete Führung der Mittel- und Hochschulen» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 1'504'200 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission / Finanzkommission vom 16. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Reto Schorta, FdP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Hier haben wir es mit einem ganz neuen Globalbudget zu tun, das vorher nicht explizit einzeln ausgewiesen worden ist. Ein wichtiger Grund sind sicher die vielen neuen Aufgabenfelder im Bezug auf Koordination, Steuerung sowie Weiterentwicklung von unseren Hoch- und Mittelschulen. Ich erwähne nur in ein paar Produktegruppenziele: Aufbau einer Fachmittelschule, vor allem für die sozialen Berufe, ein flächendeckendes QM-System und die Sicherstellung eines breiten Angebots. Unser Ausschuss hat mit Wohlwollen festgestellt, dass bei den statistischen Werten die Schülerzahlen steigen und gleichzeitig der Selbstfinanzierungsgrad effizienter ausgebaut werden konnte. Der Verpflichtungskredit schliesst mit 1,5 Mio. Franken sogar ein wenig tiefer ab als in der vorhergegangenen Budgetperiode. Der Ausschuss und die BIKUKO empfehlen Ihnen, auf den Beschlussesentwurf einzutreten und zuzustimmen. Auch die FdP/JL-Fraktion ist erfreut über den pragmatischen Kurs, den man auch im AMH verfolgt. Wir hinterfragten kritisch, ob man mit noch mehr Globalbudgets eher das Gegenteil von dem erreicht, was man eigentlich möchte, nämlich eine saubere, überblickbare Globalbudgetlandschaft, wo Qualitätsmanagement und Leistungsaufträge direkt bei den Schulen angegliedert sein könnten. Wir werden dem Beschlussesentwurf zustimmen, aber die Notwendigkeit der Globalbudgethandhabung weiter kritisch beobachten.

Thomas Woodtli, G. Reto Schorta hat bereits fast alles gesagt. Die SP-Fraktion stimmt diesem Globalbudget auch zu. Mir scheint die Weiterentwicklung der Fachhochschule als Teil der neuen Fachschule Nord-Westschweiz wichtig, die auch in diesem Budget beinhaltet ist. Auf das kommen wir nächstes Jahr zu reden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 176/2004

Globalbudget «Mittelschulbildung» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1861), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget «Mittelschulbildung» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - a) Produktgruppe 1: Maturitätsschulen
 - 1.1 Fundierte, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium nach den Vorgaben der EDK und des Bundes
 - 1.2 Kostengünstige Ausbildung
 - b) Produktgruppe 2: Untergymnasien
 - 2.1 Grundlegende, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung als Vorbereitung auf die Maturitätslehrgänge
 - 2.2 Kostengünstige Ausbildung
 - c) Produktgruppe 3: Fachmittelschulen
 - 3.1 Bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Vorbereitung auf anspruchsvolle Berufsausbildungen an Fachhochschulen und Höheren Fachschulen nach den Vorgaben der EDK
 - 3.2 Kostengünstige Ausbildung
 2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget «Mittelschulbildung» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 130'189'800 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- a) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission / Finanzkommission vom 16. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Chantal Stucki, CVP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Es handelt sich um die zweite Globalbudgetperiode. Wir waren von diesem neuen Globalbudget 2005–2007 in unserer Ausschusssitzung enttäuscht. Die Zahlen im Anhang 1 waren unkorrekt und auch die handschriftlichen Verbesserungen, die wir an der Ausschusssitzung ausgeteilt erhielten, waren nicht fehlerfrei. Wir hoffen, die Qualität der Unterlagen sei nächstes Mal besser. Auf Anregung des Ausschusses hat das Globalbudget ein neues Splitting erfahren. Olten und Solothurn sind aus Transparenzgründen in verschiedenen Spalten dargestellt worden. Die Produktengruppen sind von 5 auf 3 reduziert worden. Es wird neu unterschieden zwischen Maturitätsschulen, Untergymnasien und Fachmittelschulen. Bei den Produktgruppenzielen sind die richtigen Qualitätsziele und Kostenziele definiert worden. Die interne Qualitätssicherung erfolgt in Olten mit ca. 400 gegenseitigen Lehrerbesuchen. In Solothurn wird diese Aufgabe vom Schulleiter und den Fachexperten übernommen. Die Indikatoren sind sinnvoll gesetzt worden. Es ist übersichtlicher als im auslaufenden Globalbudget 2002–2004. Die statistischen Werte der Maturitätsschulen sind vom Ausschuss ergänzt worden. Wir interessierten uns für Zahlen der Absolventinnen und Absolventen, die kein Studium anfangen, und zwar zwei Jahre nach Abschluss. Bei der Aufnahmequote sollen die Vergleichszahlen zwischen den Bezirksschulen und Untergymnasien ausgewiesen werden. Wir erachten die Budgetzahlen der Produktgruppen Maturitätsschulen als angemessen. Die Produktgruppen der Untergymnasien erfordern keine zusätzlichen Erläuterungen. Die eventuelle demografische Entwicklung kann im jetzigen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden.

Entschieden anders sehen wir die Entwicklung im Bereich Fachmittelschulen. Die dreijährige Fachmittelschule ist im Jahr 2004 mit vier Klassen gestartet und ersetzt neu die zweijährige Diplommittelschule.

Das bringt uns im Jahr 2006 erstmals Mehrkosten von 5/12, weil die Schule im August anfängt, von rund 420'000 Franken und im Jahr 2007 Mehrkosten von rund 1 Mio. Franken. Diese Beträge hätten aus Sicht des Ausschusses im Budget in den Jahren 2006 und 2007 eingerechnet werden müssen. Die Mittelschulen haben diese Veränderungen in ihren Finanzzahlen miteingerechnet. Das Amt für Mittelschulen hat das im Budget wieder gestrichen. Ein Fragezeichen hat der Ausschuss hinter das Total der Produktgruppen-Ergebnisse gesetzt. Wir haben Schwankungen in den Jahren 2003–2005. Die Produktgruppen-Ergebnisse der Mittelschulen liegen im Voranschlag 2005 um 0,392 Mio. Franken unter dem Ergebnis der Rechnung 2003, aber 2,445 Mio. Franken über dem Voranschlag 2004. Dieser Mehraufwand ist insbesondere auf die Anpassung der Besoldungen der Lehrkräfte und die Sozialleistungen bei der Kantonschule Solothurn zurückzuführen. Das Budget zum Produktgruppen-Ergebnis Mittelschulen 2005 liegt um ca. 1,2 Mio. Franken über der Jahresendprognose 2004. Die Prüfung des Budgets 2005 ist vor allem mit dem Quervergleich zur Rechnung 2003 erfolgt. Dabei sind Minderkosten wegen geringere Klassenzahlen berücksichtigt worden, aber auch Mehrkosten in Folge Einführung des Früh-Englisch in der 2. Klasse des Untergymnasiums, Betreuungsaufwand der Sportklasse, Lohnanpassungen – vor allem bei Überführung Lehrbeauftragte 2, nach Abschluss des Höheren Lehramts –, Mehrkosten Lehrmittel, Verbrauchsmaterial und Anschaffungen, aber auch geringere Erträge von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern. Allgemein zu sagen ist, dass in Olten die Taggeldversicherung im Jahre 2004 ausläuft. Das stellt ein Risiko für die Globalbudgetperiode dar. Die Klassengrössen hat sich übrigens in den Mittelschulen in den letzten 11 Jahren um sieben Schüler erhöht; einfach so. Die BIKUKO beantragt Ihnen, das Globalbudget zu genehmigen.

Thomas Woodtli, G. Ich möchte diese Debatte nicht künstlich verlängern, dennoch will ich ein paar Anmerkungen zu diesem Globalbudget machen. Gestern haben wir einen Nachtragskredit für die Mittelschulen bewilligt. Das Budget betrug damals für die Periode 2002–2004 ca. 152 Mio. Franken. Jetzt bewilligen wir ein Budget von 131,189 Mio. Franken für die Periode 2005–2007. Kann ich richtig rechnen und verstehe ich das Globalbudget richtig, so sind das 20 Millionen weniger. Meine Frage ist da einfach, ob das gut kommt. Ich denke an die Renovation der Kanti Olten, für die 12 Mio. Franken wahrscheinlich ziemlich knapp bemessen sind. In allen Produktgruppen unter Punkt 2. steht: kostengünstige Ausbildung. Im Ausschuss haben wir von den Vertretern der Mittelschulen Folgendes gehört: «Aus der Sicht der Schulen ist ein weiterer Abbau aus finanziellen Gründen nicht mehr verantwortbar. die Sparvorgaben einzuhalten ist für die Mittelschulen unrealistisch.» Diese zwei Sätze haben mich ziemlich beeindruckt. Trotzdem stimmt die SP-Fraktion dem Globalbudget zu.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Zu Kantonsrat Woodtli: Der tiefere Gesamtbetrag hat damit zu tun, dass Overhead und Mietkosten umgebucht werden. Das ist rein buchhalterisch und hat nicht damit zu tun, dass man heruntergefahren wäre.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussbestimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 174/2004

Globalbudget «Pädagogische Fachhochschule» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1859), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget «Fachhochschulbildung» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - a) Produktgruppe 1: Ausbildung Fachhochschule
 - 1.1 Qualitativ hochstehende, zeitgemässe Ausbildung
 - 1.2 Hoch qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft
 - 1.3 Kostengünstige Ausbildung
 - b) Produktgruppe 2: Ausbildung Höhere Fachschulen
 - 2.1 Qualitativ hochstehende, zeitgemässe Ausbildung
 - 2.2 Hoch qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft
 - 2.3 Kostengünstige Ausbildung
 - c) Produktgruppe 3: Weiterbildung
 - 3.1 Qualitativ hochstehende, zeitgemässe Weiterbildung
 - 3.2 Hoch qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft
 - d) Produktgruppe 4: Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen
 - 4.1 Qualitativ hochstehende Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen
 - 4.2 Stärkung der Wirtschaft durch Wissens- und Technologietransfer
 2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget «Fachhochschulbildung» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 42'489'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission / Finanzkommission vom 16. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Leo Baumgartner, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Als Basis für das Globalbudget 2005–2007 dient der Semesterbericht per 30. Juni 2004 mit klaren Aussagen hinsichtlich der Beschreibung der Ziele, der Indikatoren, der Richtungsgrössen sowie die Wiedergabe der Gedankengänge, die den unvorhergesehenen Entwicklungen einen gewissen Spiel- und Freiraum gestatten. Nachstehend einige Ergänzungen zu den Produktgruppen und Indikatoren. Die Produktgruppenstruktur ist im Prinzip gleich aufgebaut wie bisher gemäss den gesetzlichen Grundlagen. Einzig die bis anhin einzeln geführten Produktgruppen angewandte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen sind aus Gründen eines verbesserten Abgrenzungsprozederes neu zusammengelegt worden. Das Ziel der einzelnen Produktgruppen-Indikatoren ist, die Wirkung der Tätigkeit zu erfassen, also die Messung der Qualität, Zufriedenheit usw., zwecks Erreichung eines höchstmöglichen Wirkungsziels. Die somit verbesserte Neuausrichtung ermöglicht in der Folge das unumgängliche Benchmarking mit anderen Fachhochschulen. In der BIKUKO waren wir überzeugt, dass die erwähnten Produktgruppen adäquat gemessen werden können. Angemessen heisst, als Beispiel in diesem Zusammenhang aber auch, dass bei der Evaluation des Kostendeckungsgrads Kostendeckung und Marktpreis nicht als absolute Faktoren gelten können. Im Namen der BIKUKO empfehle ich Ihnen, dem Beschlussesentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen. In diesem Zusammenhang ist noch der Umstand zu erwähnen, dass der Staatsbeitrag 2005 um ca. 1 Mio. Franken tiefer liegt als für das Jahr 2004 vorgesehen, hauptsächlich wegen weniger verrechneten Overheadkosten. In diesem Sinn schliesst sich auch die CVP-Fraktion an.

Silvia Petiti, SP. Das vorliegende Globalbudget hat seine volle Gültigkeit für das Jahr 2005. Später wird je nach Entwicklungszustand der Fusion der Fachhochschule Nordwestschweiz eine neue Verteilung stattfinden. Die jetzige Fachhochschule in Olten ist weiterhin kräftig am Wachsen und der Weiteraufbau läuft. Die anfallenden grossen externen Aufwendungen für die Fusionsvorbereitungen ist für die Fachhochschule eine klare Belastung. Was ich sehr positiv und bemerkenswert gefunden habe, waren die ausführlichen Begründungen zu den Indikatoren. Für ein Milizsystem ist sehr wichtig zu sehen, wie die Indikatoren begründet werden, so dass es nachvollziehbar ist. Die SP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 177/2004

Globalbudget «Berufsschulbildung» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 1862), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget «Berufsschulbildung» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - a) Produktgruppe 1: Grundbildung
 - 1.1 Die Absolvierenden schliessen den Unterricht gemäss Lehrplan erfolgreich ab.
 - 1.2 Optimale Zusammenarbeit zwischen der Schule, der Praxis und den abgebenden Schulen.
 - 1.3 Kostengünstige Ausbildung.
 - 1.4 Die Ausbildung trägt dazu bei, dass die Absolventen/innen für die Fachhochschulen und höheren Fachschulen tauglich sind.
 - 1.5 Die Ausbildung trägt dazu bei, dass die Absolventen/innen der Förderangebote (Grundbildungen mit Attest und Vorlehren) im Arbeitsmarkt integriert oder für weiterführende Ausbildungen tauglich sind.
 - b) Produktgruppe 2: Erwachsenenbildung
 - 2.1 Bedarfsgerechtes Angebot an Fort- und Weiterbildungskursen.
 - 2.2 Die Erwachsenenbildung wird kostendeckend angeboten.
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget «Berufsschulbildung» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 74'406'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission / Finanzkommission vom 16. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Roman Jäggi, SVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das duale Bildungssystem, die Möglichkeit der Berufslehre, die aus einem schulischen und betrieblichen Teil besteht, ist eine wichtige Ererungenschaft unserer gesamten Bildung. Mit dem vorliegenden Globalbudget werden der Leistungsauftrag und der Verpflichtungskredit für die Erfüllung der Aufgabe der Berufsschulbildung – nur der schulische Teil der dualen Bildung – für die Jahre 2005–2007 beantragt. Die Berufsbildungszentren sind am 1. Februar 2004 als Ergebnis der SO⁺-Massnahme 16 BBZ, 17 Erwachsenenbildungszentren und 18 Zeit-Zentrum entstanden. Das BBZ Olten besteht aus der kaufmännischen Berufsschule Olten-Balsthal, aus

der Gewerblich-industriellen Berufsschule Olten und dem Erwachsenenbildungszentrum Olten. Das BBZ Solothurn-Grenchen umfasst die gewerblich-industrielle Berufsschule Solothurn, GIBS-Grenchen, die kaufmännische Berufsschule Solothurn-Grenchen und das ZeitZentrum sowie das Erwachsenenbildungszentrum. Diese beiden BBZ erfüllen den gesetzlichen Auftrag mit der so genannten Regellehre, das heisst: Kauffrau, Kaufmann und Automatiker usw., die Berufsmaturität, die so genannten Förderangebote, Testausbildungen, Vorlehre (früher Anlehre). Die schulische Ausbildung muss zukunftsgerichtet sein, und die Bedürfnisse der Organisationen in der Arbeitswelt müssen rechtzeitig erkannt und umgesetzt werden können. Bei den Berufsfachschulen gilt kein Numerus clausus. Alle Lernenden, die über einen Lehrvertrag verfügen, müssen von den Berufsfachschulen aufgenommen werden. Am ersten Tag des neuen Lehrjahrs kommen nicht selten Schülerinnen und Schüler daher, die den Lehrvertrag erst am Freitag davor unterzeichnet haben. Bei den Produktgruppen wird grundsätzlich zwischen der Grundbildung – klassische «Stifti» – und der Erwachsenenbildung – das, was nach der Lehre an Ausbildung nachgeholt wird – unterschieden.

In den Leistungsaufträgen ist bei der Auswahl der Indikatoren unter anderem das Kostennutzenverhältnis bei der Erhebung der Indikatoren mitberücksichtigt worden. Man hat also das Rad nicht neu erfunden und auf Erfahrungswerte anderer Kantone zurückgegriffen. Die Indikatoren müssen so gewählt werden, dass ausschliesslich die Beeinflussung der schulischen Seite ersichtlich ist, es also keine Vermischung zwischen der betrieblichen und der schulischen Ausbildung gibt. Das ist in diesem Fall wichtig. Bei den Wirkungsindikatoren gilt zu berücksichtigen, dass nicht nur ein Element Einfluss auf die Wirkung hat. Bei der Berufsbildung üben alle Beteiligten, nämlich der Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt und Lehrfirmen gemeinsam einen Einfluss auf die Wirkung aus. Die Auswahl der Indikatoren wurde mit denen der Mittelschulen abgeglichen, was Sinn macht. Der Verpflichtungskredit für die Jahre 2005–2007 umfasst den Bereich Berufsschulbildung mit einem Globalbudget von 24,802 Mio. Franken jährlich, das heisst total 74,406 Mio. Franken. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt einstimmig, dem Globalbudget und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Silvia Petiti, SP. Für die Berufsbildungszentren mit der Aufgabe der Berufsschulbildung liegt zum ersten Mal ein Globalbudget vor. Es wurde eine gute, seriöse Arbeit geleistet. Die Produkteziele und Indikatoren sind nachvollziehbar. In Zukunft muss sich erweisen, ob die Indikatoren überall genügen, um die Produktegruppenziele überprüfen zu können. Beim Besuch des ABB wurden uns die Indikatoren und Standards erläutert, ebenso die Schwierigkeit, Durchschnittszahlen einzuhalten. Ich gehe davon aus, dass diese Zahlen als politisch verbindlich gelten und nicht, wie im Globalbudget «Volksschule und Kindergarten», plötzlich als nicht mehr relevant ausgewiesen werden. Um die Transparenz in unserem Milizsystem zu verbessern, sollte ein statistischer Nachweis der Lernenden, bei den Messgrössen, aufgeführt werden, nicht nur in der Gesamtzahl, sondern auch nach männlich und weiblich aufgesplittet. Ausgewiesen werden sollte auch, was die einzelnen Ausbildungsarten kosten. Zudem wäre die finanzielle Transparenz der beiden BBZ West und Ost nach organisatorischen Einheiten erwünscht. Die SP-Fraktion ist für das Eintreten und wird dem Globalbudget zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussbestimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Departement des Innern

SGB 159/2004

Globalbudget «Bildungszentrum im Gesundheitsbereich» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1839), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget «Berufsbildung im Gesundheitsbereich» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - a) Produktegruppe 1: Ausbildungen Stufe Sek II
 - 1.1 Bedarfsgerechte Anzahl Schulplätze
 - 1.2 Lernende bewähren sich in den Lehrbetrieben
 - 1.3 Hohe Ausbildungsqualität
 - b) Produktegruppe 2: Ausbildungen Tertiärstufe
 - 2.1 Bedarfsgerechte Anzahl Schulplätze
 - 2.2 Studierende bewähren sich in der beruflichen Praxis
 - 2.3 Hohe Ausbildungsqualität
 - c) Produktegruppe 3: Bildungsinspektorat
 - 3.1 Qualifizierte Lehrbetriebe
 - 3.2 Hohe Selektionsqualität bei Studierenden (Tertiärstufe)
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget «Berufsbildung im Gesundheitsbereich» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 21'851'100 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Die Finanzgrössen werden jährlich im Rahmen des Voranschlages festgesetzt.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission / Finanzkommission vom 16. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hansruedi Zürcher, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. In der Berufsbildung im Gesundheitsbereich sind wichtige Neuerungen in Kraft getreten. Seit August dieses Jahres gibt es die neu gestaltete dreijährige Berufslehre zur / zum Fachangestellten Gesundheitsberuf, mit der nun auch im Kanton Solothurn ein Beruf im Gesundheitswesen direkt nach der obligatorischen Schulzeit angeboten werden kann. Das Interesse an dieser Ausbildung ist sehr gross und es zeichnet sich jetzt schon ab, dass in den Folgejahren mehr als zwei Klassen geführt werden müssen. Das Globalbudget umfasst neu drei Produktegruppen, die vor allem ein neues Bildungsinspektorat enthalten. Davon erwartet man nebst der Inspektorentätigkeit auch Beratung, Unterstützung und eine Qualitätsförderung. Für die neue Globalbudgetperiode sind insgesamt 21,9 Mio. Franken eingesetzt. Die bereits erwähnte Steigerung der Anzahl Klassen Fachangestellte/Fachangestellter ist darin berücksichtigt und mit den mitgenommenen Reserven könnten eventuelle Schwankungen ausgeglichen werden. Ein kurzer Blick auf die Kosten pro Auszubildender/Auszubildende: Auf der Sekundarstufe sind das 17'700 Franken, auf der Tertiärstufe, also der höheren Fachausbildung, sind es 19'000 Franken, wobei es sich hier um Vollkosten handelt. Andere Kantone weisen in diesem Bereich Kosten aus von 14'500 bis 33'000 Franken, wobei allerdings teilweise unterschiedlich verrechnet wird. Die einstimmige SOGEKO bittet Sie um Zustimmung zum Globalbudget. Ich vermelde ebenfalls die Zustimmung der FdP/JL-Fraktion.

Theo Stäubli, SVP. Das Globalbudget Bildungszentrum für Gesundheitsberufe ist bereits das dritte. Schaut man die historischen Zahlen an, sieht das nach einer Erfolgsstory aus. Das Budget betrug 1999–2001 waren es gesamthaft 35 Mio. Franken, 2002–2004 25,5 Mio. Franken und jetzt 2005–2007 21,9 Mio. Franken. Nach Auskunft des Departements hängt dies vor allem mit der Zusammenlegung der verschiedenen Teilschulen zusammen. Rechne ich die Kosten je Schüler aus, komme ich nicht ganz auf die gleichen Zahlen wie Hansruedi Zürcher. Das ist nur das, was der Kanton netto bezahlt, nämlich 16'668 Franken pro Schüler. Der Parteipräsident der FdP hat vorher erwähnt, dass es in der Volksschule 15'000 Franken ausmacht. Bei den Mittelschulen käme ich auf ungefähr 15'800 Franken. Da es hier um spezielle Berufe geht, liegt das im Rahmen. Die SVP-Fraktion ist für Zustimmung vom Beschlussesentwurf.

Andreas Riss, CVP. Im Namen der CVP-Fraktion kann ich sagen, dass wir mit den Sparmassnahmen sehr zufrieden sind. Wir werden das Globalbudget einstimmig überweisen. Wir sind auch mit den Produktzielen einverstanden und sehen mit Genugtuung, dass die Einsparungen trotz zusätzlichen Projekten im Bereich der Berufsbildung möglich sind. Wir haben eine kritische Anmerkung: Der Zuwachs an Lernenden wird auf 21 Prozent geplant. Wir hoffen, der geplante Zuwachs von Schülerinnen und Schülern führe nicht zu einem Überangebot in diesem Bereich, was dem Gesundheitsberuf schade. Wir möchten, dass eine Analyse vorgenommen wird, um sicherzustellen, dass die Entwicklung nicht in eine falsche Richtung geht und mehr Fachkräfte ausgebildet werden als tatsächlich nötig.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 162/2004

Globalbudget «solothurnische innerkantonale Spitalversorgung» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 19 Abs. 1 und 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1843), beschliesst:

1. Für das Jahr 2005 werden für das Globalbudget für die innerkantonale Solothurnische Spitalversorgung im Rahmen der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - a) Produktgruppe 1: Kantonsspital Olten
 - 1.1 Sicherstellung einer erweiterten stationären Grundversorgung in verschiedenen Disziplinen
 - 1.2 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst
 - b) Produktgruppe 2: Kantonsspital Solothurn-Grenchen (Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen)
 - 2.1 Sicherstellung einer erweiterten stationären Grundversorgung in verschiedenen Disziplinen
 - 2.2 «Pufferfunktion» im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)
 - 2.3 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst
 - c) Produktgruppe 3: Spital Dornach
 - 3.1 Sicherstellung der stationären Grundversorgung in verschiedenen Disziplinen
 - 3.2 «Pufferfunktion» im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)
 - 3.3 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst.
 - d) Produktgruppe 4: Psychiatrische Dienste Solothurn
 - 4.1 Sicherstellung der stationären psychiatrischen Grundversorgung (inkl. Kinder- und Jugendpsychiatrie)
 - 4.2 Pflegeauftrag und «Pufferfunktion» im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)
 - 4.3 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst

- e) Produktgruppe 5: Höhenklinik Allerheiligenberg
 - 5.1 Sicherstellung der stationären geriatrischen Rehabilitation und Nachbehandlung
 - 5.2 «Pufferfunktion» im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)
 - 5.3 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst
 - f) Produktgruppe 6: Spitalamt inkl. Informatikabteilung Spitäler
 - 6.1 Strategische Führung der Spitäler (Antragstellung betr. Zuteilung Globalbudgets, Leistungsaufträge, Taxverhandlungen, Controlling)
 - 6.2 Führung der zentralen Informatik und des Portfolios aller Informatiklösungen
2. Für das Jahr 2005 (Übergangslösung) wird für das Globalbudget innerkantonale Solothurnische Spitalversorgung im Rahmender Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 151,0 Mio. Franken beschlossen. Der Regierungsrat erhält die Kompetenz, je nach dem Stand der Arbeiten im Projekt «Verselbständigung der Solothurnischen Spitäler» die Übergangslösung um maximal ein Jahr zu verlängern.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission / Finanzkommission vom 29. September 2004 zu den Ziffern 2 und 3 im Beschlussesentwurf des Regierungsrats. Der Änderungsantrag lautet:
- Ziffer 2, Satz 1: Für das Jahr 2005 (Übergangslösung) wird für das Globalbudget innerkantonale solothurnische Spitalversorgung im Rahmen der Erfolgsrechnung eine Aufwandüberschussvorgabe von 148 Mio. Franken beschlossen.
- Ziffer 3: Die Aufwandüberschussvorgabe wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziffer 5 der Botschaft angepasst.
- Alter Saldo: 151 Mio. Franken
Neuer Saldo: 148 Mio. Franken
- c) Änderungsantrag Fraktion CVP
- Ziffer 2, Satz 1: Für das Jahr 2005 (Übergangslösung) wird für das Globalbudget innerkantonale solothurnische Spitalversorgung im Rahmen der Erfolgsrechnung eine Aufwandüberschussvorgabe von 149,359 Mio. Franken beschlossen.
- * Unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrags SOGEKO/FIKO (-3 Mio. Franken Auflösung Reserven bzw. Rückstellungen für das Spital Breitenbach) resultiert gesamthaft ein neuer GB-Saldo von 146,359 Mio. Franken.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Der gemeinsame Antrag SOGEKO / FIKO – eine Reduktion von 151 auf 148 Mio. Franken – erklärt sich eigentlich selber. Es geht um eine Auflösung im Reservebereich.

Edith Hänggi, CVP. Es geht um die 3 Mio. Franken Reservenauflösung aus der Reserve des Bezirksspitals Thierstein. Es wird keinem andern Spital irgendein Franken an Reserve weggenommen. Unserem Kanton geht es finanziell besser, aber so gut doch noch nicht, dass wir einem Amt im Voraus Reserven von 1,6 Mio. Franken zubilligen können. Bis jetzt war ich der Meinung, Reserven müssten erarbeitet und die Hälfte davon den Dienststellen zugesprochen werden. Wenn die budgetierten Reserven beim Spitalamt von 1,6 Mio. Franken im Jahr 2005 nicht gebraucht werden, fallen 800'000 Franken Ende Jahr dem Amt als Globalbudgetreserve einfach so in den Schoss. Meine Damen und Herren, habe ich WoV nie verstanden? Die Finanzkontrolle ist übrigens gleicher Meinung, sie hat dieses Vorgehen in ihrem Bericht bemängelt. Das Amt begründet die Notwendigkeit der zum Voraus budgetierten Reserven mit Anpassungen und Veränderungen der Leistungsaufträge während dem Jahr. Grundsätzlich sind in solchen Fällen dem Kantonsrat Nachtragskredite zu beantragen, so dass dieser die Möglichkeit hat, über die Notwendigkeit von Anpassungen zu diskutieren. Voraussichtlich stehen dem Spitalamt Reserven von 4 Mio. Franken für solche Veränderungen zur Verfügung. Dazu kommen 12 Mio. Franken Reserven, die von den einzelnen Spitälern geäuftet wurden. Das darf nicht sein, dass auf der einen Seite die Ämter zur Reservenauflösung zu Gunsten des Voranschlags mehr oder weniger freiwillig angehalten werden, andererseits in einem Amt – aus was für Gründe auch immer – bereits im Voranschlagskredit Reserven mitberücksichtigt werden. Die CVP-Fraktion hält Wort und will trotz den besseren Budgetzahlen auch künftig

keine Geschenke machen. Wir bitten Sie, unseren Antrag auf Streichung von 1,641 Mio. Franken zu unterstützen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Zur Klarheit. Es liegt ein Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission zusammen mit der Finanzkommission vor, der von der Regierung unterstützt wird. Dazu gibt es einen Gegenantrag der CVP-Fraktion.

Edith Hänggi, CVP. Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin. Das ist nicht ein Gegenantrag, sondern ein Zusatzantrag zu den 3 Mio. Franken.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Danke. Nun hat der Sprecher der SOGEKO, Urs Weder, das Wort.

Urs Weder, CVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Das letzte Globalbudget der solothurnischen Spitäler dauerte von 2002 bis 2004. Der Kantonsrat stimmte dem seinerzeitigen Verpflichtungskredit von 344 Mio. Franken zu. Wesentliche Veränderungen der Budgetgrundlagen, GAV und anderes, haben in der Zwischenzeit zu einer Erhöhung des Verpflichtungskredits auf 418,9 Mio. Franken geführt. Richtigerweise müsste die nächste Globalbudgetperiode von 2005 bis 2007 dauern. Mit dem neuen Spitalgesetz werden die solothurnischen Spitäler im Jahr 2006 verselbständigt, womit auch eine Änderung der Spitalfinanzierung verbunden ist. Somit ist das Jahr 2005 eine Übergangslösung. Neu dabei sind sechs Produktgruppen, wobei die Spitäler Solothurn und Grenchen in einer Produktgruppe zusammengefasst wurden. Bis zum Inkrafttreten des Spitalgesetzes bleiben die Stiftungen erhalten. Die Produktgruppenziele sind eine Auflistung der jetzigen Situation. Die Wirkungsindikatoren zu definieren ist generell schwierig, sie sollten allerdings ab 2006 definiert werden können. Bei der Reservebildung will die SOGEKO die Spielregeln für das eine Jahr 2005 nicht ändern, das gilt auch für die 1,6 Mio. Franken des Spitalamts, mit denen der Regierungsrat schnell und flexibel neue Leistungsaufträge ausarbeiten kann. Gemäss den Ausführung der Regierung erfolgt das nur dann, wenn es zu Einsparungen kommt. Die SOGEKO bittet Sie, dem gemeinsamen Änderungsantrag zuzustimmen.

Peter Gomm, SP. Eine Bemerkung zum besonderen Budget. Die Erhöhung des Gesamtbetrags hat sich für einmal nicht aus den steigenden Kosten der Gesundheitsversorgung ergeben, sondern aus personalrechtlichen Gründen. Inhaltlich, das wurde auch in der Budgetdebatte nicht vergessen, soll mit dem Budget eine gute Leistungsqualität der solothurnischen Spitäler aufrecht erhalten bleiben; das muss ein zentrales Anliegen sein. Im gesamten Kontext ist nicht zu übersehen, dass parallel dazu auf der andern Seite die Kosten für ausserkantonale Spitalbehandlungen stark gestiegen sind und der Kanton vor allem in diesem Bereich eine gewisse Flexibilität in der Angebotsgestaltung und in den Verhandlungen haben muss.

Der Antrag der CVP-Fraktion, der auf die Streichung der Reserven des Spitalamts abzielt, ist in der SOGEKO länger diskutiert worden. An sich sind solche Reserven etwas sachfremd, wir bestreiten das nicht, aber sie geben dem Spitalamt im Hinblick auf die Spital AG eine gewisse vorsorgliche Handlungsfreiheit, um kleine Veränderungen im Auftrag selbständig vornehmen zu können. Es macht keinen Sinn, wenn der Kantonsrat im Jahr 2005, bevor die Spital AG per 01.01.2006 ihre Arbeit aufnimmt, mit speziellen Vorlagen begrüsst wird. Ausserdem lassen sich so – und das ist im Kontext mit den anstehenden Vertragsverhandlungen mit den grossen Zentrumsspitaler wichtig – gewisse eigene Angebote evaluieren, die unter Umständen besser rentieren, wenn der Kanton Solothurn sie anbietet, als wenn er sie ausserkantonale teuer einkauft. Im Namen der SP-Fraktion ersuche ich Sie, dem ursprünglichen Antrag der FIKO / SOGEKO zuzustimmen und den CVP-Antrag abzulehnen.

Esther Bosshart, SVP. Die SVP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der Finanzkommission, das Globalbudget von 151 Mio. Franken auf 148 Mio. Franken zu kürzen. Die SOGEKO stimmte diesem Antrag in der zweiten Überprüfung zu. Es macht nach Ansicht der SVP keinen Sinn, dass für alles und jedes ein «Reservekässeli» geschaffen wird, das für die eigentlichen Aufgaben gar nicht benötigt wird und das Geld später eventuell unter einem ganz anderem Titel trotzdem ausgegeben wird, einfach weil ein solches «Kässeli» vorhanden ist.

Beim CVP-Antrag, den wir bereits in der SOGEKO besprochen haben, sind wir in der Fraktion nach langen Diskussionen zum Schluss gekommen, auch dies sei wiederum ein «Kässeli». Wir werden den Antrag grossmehrheitlich unterstützen. Es erfordert in Zukunft eine korrekte Budgetierung. Weil es ein Übergangsjahr ist, muss dies vorsichtig geschehen. Zu beachten ist, dass Bürgerspital und Spital Grenchen zum ersten Mal gemeinsam budgetiert haben. Der Kantonsrat hat in der Vergangenheit Beschlüsse gefasst, die den Betrag für Spitäler für die Budgetperiode 2002 bis 2004 von ursprünglich – man höre und staune – 344 auf mittlerweile 418,9 Mio. Franken anwachsen liessen. Es wäre also ungerecht, wenn

die höheren Beträge allein der Regierung angelastet würden. Tatsache ist, dass auch der Kantonsrat Kostentreiber war. Wer wissen möchte, um was genau es gegangen ist: KRB 38.103.2002 und 79 F 2003 lassen grüssen. Speziell hinweisen möchten wir darauf, dass der neue GAV allein in diesem Bereich Mehrausgaben von 1,9 Mio. Franken pro Jahr bewirken wird. Nach wie störend ist die Zunahme der ambulanten Leistungen in den Spitälern und die damit verbundenen Prognosen für die Zukunft. Die Prognosen des Departements bezüglich den ambulanten Leistungen werden jeweils zu tief angesetzt und müssen in der Rechnung dann nach oben korrigiert werden. Ich meine, das passiere sogar willentlich: Über ambulante Leistungen kann ein Spital seine Leistungen zu Lasten der Krankenkassen und damit von uns allen schönen.

Janine Aebi, FdP. Wir können uns grossmehrheitlich den Vorrednern anschliessen. Das Globalbudget der Spitäler ist eine Übergangslösung und gilt für ein Jahr. Im Differenzbereinigungsverfahren wurde der Betrag mit der FIKO zusammen von 151 auf 148 Mio. Franken reduziert. Der nachträglich eingereichte CVP-Antrag ist in unserer Fraktion auf ziemlich grosse Liebe gestossen, das heisst, wir werden ihm zustimmen. Doch möchten wir anmerken, dass die Diskussion in der SOGEKO um diesen Betrag kontrovers geführt worden ist und wir uns überzeugen liessen, dass es eine gewisse Reserve braucht, um abzuklären, ob eine Spitalbehandlung innerkantonal durchzuführen oder ausserkantonal einzukaufen sei und welche Variante günstiger zu stehen komme. Es besteht tatsächlich ein Auftrag, da am Ball zu bleiben und je nach Mengengerüst, das gewisse Leistungen hervorruft, die eine oder andere Variante zu wählen. Man kann, was die Reservebildung betrifft, durchaus geteilter Meinung sein. Trotzdem werden wir den beiden Anträgen zustimmen.

Edith Hänggi, CVP. Wir stimmen Peter Gomm zu, dass es im Hinblick auf die Spital AG spezielle Veränderungen geben kann und irgendwelche Anpassungen gemacht werden müssen. Aber der Kantonsrat kann bei Globalbudgets lediglich über das Budget steuern. Wenn wir zum Voraus Geld geben, können wir Veränderungen oder Anpassungen nicht mehr beeinflussen. Wenn es zu Veränderungen kommt, mit denen sämtliche Reserven – jene des Spitalamts wie der Spitäler – aufgebraucht werden, möchten wir die Sache hier im Kantonsrat diskutieren können. Es geht nicht darum, dass ich dem Spitalamt den Betrag nicht gönnen mag, sondern darum, von Anfang an unsere Steuerungsmöglichkeiten bei Globalbudgets richtig wahrzunehmen. Zum Verständnis: Die CVP stimmt natürlich dem Antrag SOGEKO / FIKO für eine Reduktion von 3 Mio. Franken zu. Dazu kommt eine Reduktion von 1,6 Mio. Franken, so dass ein bereinigter Globalbudget-Saldo von 146,359 Mio. Franken resultiert, wie es kleingedruckt auf unserem Antrag steht.

Erna Wenger, SP. Ich möchte vom Regierungsrat wissen, ob sichergestellt ist, dass die Spitäler die 7,1 Mio. Franken für die Umsetzung des GAV tatsächlich ausschliesslich für Zusatzkosten brauchen, die daraus entstehen. Und ich möchte wissen, ob die 7,1 Mio. Franken so auf die beteiligten Spitäler aufgeteilt werden, dass die notwendigen neuen Stellen in jedem Spital tatsächlich geschaffen werden.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Zu Erna Wenger: Es ist sichergestellt, dass die 7,1 Mio. Franken den Spitälern ausschliesslich für die GAV-Umsetzung zur Verfügung stehen. Es ist sichergestellt, dass sie mit diesem Betrag nur zusätzliche Stellen schaffen dürfen, und es ist sichergestellt, dass sie bei der Abrechnung nur Geld für das erhalten, was sie effektiv an Stellen geschaffen haben. Der Kürzung um 3 Mio. Franken hat der Regierungsrat bereits zugestimmt. Hingegen bitte ich, den CVP-Antrag abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Wie Urs Weder mit Recht gesagt hat, muss das Departement beziehungsweise das Spitalamt rasch auf Veränderungen der Nachfrage reagieren können. Ich nenne Ihnen drei Beispiele von Nachfrage-Veränderungen, die seit dem Budgetierungsprozess bereits eingetreten sind und zu Lasten der Reserve des Spitalamts finanziert werden müssen. Beim ersten Beispiel geht es um die Einführung der Neurologie am Bürgerspital Solothurn. Bei der Überprüfung der ausserkantonalen Spitalbehandlung haben wir festgestellt, dass dies ein relativ grosser Betrag ist und wir die Behandlungen an einem eigenen Spital kostengünstiger anbieten können. Die Einführung der Neurologie kostet rund eine halbe Million. Können die Patienten im eigenen Spital behandelt werden, verringert sich der Betrag für ausserkantonale Behandlungen entsprechend. Zweites Beispiel: Die Gerichte klagen über sehr lange Wartezeiten bei den psychiatrischen Gutachten und haben uns gebeten, die Forensik, also die gutachterliche Tätigkeit der psychiatrischen Dienste, im Kanton Solothurn zu verstärken. Es geht um die Anstellung eines zusätzlichen Psychiaters, der spezialisiert ist auf strafrechtliche psychiatrische Gutachten. Wir planen, dieser Bitte zu Lasten der Reserve zu entsprechen. Drittes Beispiel: In Olten ist eine Tagesklinik, eine so genannte Memoryklinik, für die Abklärung von Alzheimer Patienten vorgesehen, und zwar auf Forderung nicht nur der Spitex-Organisationen, sondern auch der Alters- und Pflegeheime. Diese drei Nachfrage-Veränderungen machen bereits einen Betrag von

1,2 Mio. Franken zu Lasten der Reserve des Spitalamts aus. Sie sehen, wir brauchen laufend eine Möglichkeit, um unsere Angebote den Anforderungen anpassen zu können. Gemäss Dispositiv ist für solche Veränderungen im Leistungsauftrag der Regierungsrat zuständig und nicht das Parlament. Ich bitte Sie, dies auch für die Zukunft so zu belassen. Es geht um relativ kleine Veränderungen des Leistungsauftrags, nicht um grundsätzliche Veränderungen des Dispositivs im Globalbudget. Diese kleineren Veränderungen sollten zu Lasten der Reserve auch in Zukunft möglich sein, damit wir flexibel auf Nachfrageveränderungen reagieren können.

Rolf Grütter, CVP. Ich rede jetzt als Mitglied der WoV-Kommission. Ich verstehe Rolf Ritschards Sorgen um sein Riesendepartement. Was ich jetzt sage, ist deshalb überhaupt nicht persönlich gemeint. Was Rolf Ritschard jetzt gesagt hat, ist WoV-widrig. Folgt man seiner Logik, könnte auch Walter Straumann eine Reserve verlangen für den Fall eines Bergsturzes am Belchentunnel. Für solche Fälle sind jedoch Nachtragskredite zu verlangen! Ein Nachtragskredit ist zu begründen und dem Kantonsrat vorzulegen. Es darf nicht auf Vorrat geschehen. Wir sind uns da wahrscheinlich nicht einig, aber ich vertrete jetzt die WoV-Doktrin. Die Beispiele beweisen mir, dass Rolf Ritschard nicht nach der WoV-Lehre geht, sondern für sich Ausnahmen beansprucht, die die andern vier Departemente nicht haben. Aus diesem Grund bitte ich sehr, unseren Antrag zu unterstützen.

Esther Bosshart, SVP. Ich habe mir vorgenommen, heute ein ganz Liebes zu sein und niemandem an den Karren zu fahren. Jetzt muss ich es trotzdem tun. Herr Regierungsrat Ritschard, von den neuen Aufgaben, die Sie vorhin erwähnt haben, höre ich das erste Mal. In den Diskussionen der SOGEKO war bei der Frage der Reserven ein Argument gekommen, das mich fast überzeugt hätte. Es hiess, die Reserven von knapp einem Prozent würden gebraucht zum Abchecken der Kinderspitäler. Von den neuen Aufgaben habe ich nichts gehört.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Frau Bosshart, genau das wird im Moment noch abgeklärt, nämlich die Frage, ob, um die ausserkantonale Spitalbehandlung zu reduzieren, allenfalls ein Spital bereit wäre, zusätzlich Kinder zu behandeln. Abgeklärt werden zwei Modelle. Im Vordergrund steht das Schaffhauser Modell; wollen wir es einführen, ginge das ebenfalls zu Lasten der Reserve. Es brächte einerseits Mehrkosten bei der innerkantonalen Spitalbehandlung und andererseits einen geringeren Anstieg der ausserkantonalen Spitalbehandlung. Das ist ein gutes Beispiel, um zu zeigen, dass es sich um einen Prozess handelt, bei dem die Abklärungen nicht an die Jahreszeit und die Budgetsituation gebunden sein dürfen. Wir müssen handeln aufgrund der vorhandenen Kapazitäten – bei der ausserkantonalen Spitalbehandlung ist es der Kantonsarzt –, deshalb ist es nicht möglich, verschiedenste Projekte parallel abzuklären. Das ist auch der Grund, weshalb ich es gerechtfertigt finde, diese Flexibilität auch in Zukunft beizubehalten. Es wird wahrscheinlich einfacher werden mit einer separaten Gesellschaft, auch wenn es dann nicht WoV-konform ist – ich kann mir nicht vorstellen, dass der Kantonsrat darüber jeweils abstimmen wird, vielmehr wird es innerhalb des Globalbudgets und der Reserven möglich sein. Das wird also nicht mit einem Nachtragskredit laufen, Rolf Grütter. Wir sollten nach wie vor so vorgehen können, wie es bis jetzt schon gelaufen ist. Wir ändern für das letzte Jahr – es geht ja nur um ein einjähriges Globalbudget –, nur insofern, als wir etwas daran hängen, aber nichts Zusätzliches machen. Wir belassen einfach das, was schon vorhanden ist. Der Antrag der CVP würde in diesem Sinn die Spielregeln für dieses letzte Jahr ändern. Ich bitte Sie noch einmal, den Antrag abzulehnen.

Urs Weder, CVP. Ich habe vorhin als Kommissionssprecher geredet, jetzt rede ich im persönlichen Namen. Die SOGEKO-Mitglieder werden sich erinnern können, dass ich die 1,6 Mio. Franken in der Kommission in Frage gestellt und gesagt habe, man könne auch geteilter Meinung sein. Handkehrum muss ich aufgrund der Ausführungen Rolf Ritschards jetzt sagen, das liesse sich auch mit einem Nachtragskredit erledigen; denn innerhalb eines Spitals kann ein neuer Leistungsauftrag nicht derart schnell realisiert werden, dass ein Nachtragskredit zu spät käme. Von daher unterstütze ich den Antrag der CVP.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Die Diskussion ist erschöpft, wir stimmen ab. Die Fraktion CVP beantragt, den bereits von der Finanzkommission und der SOGEKO von 150,48 auf 148 Mio. Franken gekürzten Saldo noch einmal auf 146,359 Mio. Franken zu kürzen.

Abstimmung
Für den Antrag Fraktion CVP
Dagegen

Grosse Mehrheit
Minderheit

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Nachdem das Wort zum Globalbudget für die solothurnische innerkantonale Spitalversorgung nicht mehr gewünscht wird, bereinigen wir den Beschlussesentwurf.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffern 2 und 3

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Die Ziffern 2 und 3 sind gemäss Antrag der Fraktion CVP angenommen.

Ziffer 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 19 Abs. 1 und 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1843), beschliesst:

1. Für das Jahr 2005 werden für das Globalbudget für die innerkantonale Solothurnische Spitalversorgung im Rahmen der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - a) Produktegruppe 1: Kantonsspital Olten
 - 1.1 Sicherstellung einer erweiterten stationären Grundversorgung in verschiedenen Disziplinen
 - 1.2 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst
 - b) Produktegruppe 2: Kantonsspital Solothurn-Grenchen (Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen)
 - 2.1 Sicherstellung einer erweiterten stationären Grundversorgung in verschiedenen Disziplinen
 - 2.2 «Pufferfunktion» im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)
 - 2.3 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst
 - c) Produktegruppe 3: Spital Dornach
 - 3.1 Sicherstellung der stationären Grundversorgung in verschiedenen Disziplinen
 - 3.2 «Pufferfunktion» im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)
 - 3.3 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst.
 - d) Produktegruppe 4: Psychiatrische Dienste Solothurn
 - 4.1 Sicherstellung der stationären psychiatrischen Grundversorgung (inkl. Kinder- und Jugendpsychiatrie)
 - 4.2 Pflegeauftrag und «Pufferfunktion» im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)
 - 4.3 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst
 - e) Produktegruppe 5: Höhenklinik Allerheiligenberg
 - 5.1 Sicherstellung der stationären geriatrischen Rehabilitation und Nachbehandlung
 - 5.2 «Pufferfunktion» im Bereich Langzeitpflege (Sicherstellung der Versorgung zwischen Austritt aus dem Akutspital und Eintritt in ein Pflegeheim)
 - 5.3 Ambulante Versorgung inkl. Notfalldienst
 - f) Produktegruppe 6: Spitalamt inkl. Informatikabteilung Spitäler
 - 6.1 Strategische Führung der Spitäler (Antragstellung betr. Zuteilung Globalbudgets, Leistungsaufträge, Taxverhandlungen, Controlling)
 - 6.2 Führung der zentralen Informatik und des Portfolios aller Informatiklösungen
2. Für das Jahr 2005 (Übergangslösung) wird für das Globalbudget innerkantonale Solothurnische Spitalversorgung im Rahmen der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 146,359 Mio. Franken beschlossen. Der Regierungsrat erhält die Kompetenz, je nach dem Stand der Arbeiten im Projekt

«Verselbständigung der Solothurnischen Spitäler» die Übergangslösung um maximal ein Jahr zu verlängern.

3. Der Aufwandüberschussvorgabe wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde-liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 160/2004

Globalbudget «administrative und technische Verkehrssicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 19 Abs. 1 und 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1840), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget administrative- und technische Verkehrssicherheit der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - a) Produktgruppe administrative- und technische Verkehrssicherheit
 - 1.1 Betriebssichere Fahrzeuge
 - 1.2 Verkehrssichere Fahrzeugführer und -führerinnen
 - 1.3 Administrativmassnahmen vollzogen
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget Verkehrssicherheit der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschussvorgabe von 11'156'400 Franken beschlossen.
3. Die Ertragsüberschussvorgabe wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Die Finanzgrössen werden jährlich im Rahmen des Voranschlages festgesetzt.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission / Finanzkommission vom 16. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg, FdP, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission ist fast einstimmig für Zustimmung zu diesem Globalbudget. Es geht um eine neue Periode eines bestehenden Globalbudgets. Wir haben einmal mehr festgestellt, dass die Motorfahrzeugkontrolle professionell geführt wird. Folgende vier Punkte wurden in der Justizkommission kritisch angeschaut. Erstens. Nach dem letztjährigen Hickhack zwischen JUKO, FIKO und Kantonsrat konnten die Ziele im Bereich Führerausweise im Kreditkartenformat erfüllt werden, trotz Ablehnung der Gebührenerhöhung in der Volksabstimmung. Zweitens. Es fällt auf, dass in der MFK weniger Produktgruppen definiert worden sind. Das Nachfragen hat ergeben, dass «im Hintergrund» trotzdem alle Grundlagen und Zahlen weitergeführt bzw. vorhanden sind und abgefragt werden können. Drittens. Der Überschuss ist kleiner als in der Vorperiode. Der Grund sind zwei neue Stellen und Infrastrukturinvestitionen im Bereich von Administrativmassnahmen wegen eines verschärften Massnahmenrechts ab 1. Januar des nächsten Jahres. Einzelne Indikatoren im Bereich Motorfahrzeugkontrolle / Kantonspolizei geben immer wieder zu reden, insbesondere so genannte Qualitätsindikatoren. Diesbezügliche Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Viertens. Thema in der Kommission war insbesondere auch die Arbeits- und Ruhezeitkontrolle der berufsmässigen Motorfahrzeugführer. Die Befragung der Verantwortlichen ergab Folgendes: Es gibt keinen eigentlichen Indikator; es ist eine sehr zeitintensive, schwierige Arbeit, die ARV ist sehr schwierig zu kontrollieren; ab 1. Januar 2006 soll ein System im digitaltechnischen Bereich eingeführt werden, was das Ganze erleichtern wird. Man sucht die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei. Die Justizkommission wird diesen Fall wie auch die übrigen Indikatoren im Auge behalten und in der Ausschusssitzung im nächsten

Frühjahr wieder aufnehmen, wobei insbesondere der dritte Punkt, den ich erwähnt habe, diskutieren, auch in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei. Die Justizkommission empfiehlt grossmehrheitlich Zustimmung zum Globalbudget.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 161/2004

Globalbudget »Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug« (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet: Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 19 Abs. 1 und 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1842), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug der Erfolgsrechnung folgendes Produktegruppenziel festgelegt:
 - a) Produktegruppe 1 Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug
 - 1.1 Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).
 - 1.2 Die Insassen sind wieder in die Gesellschaft integriert.
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 4'059'600 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission / Finanzkommission vom 16. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Yvonne Gasser, CVP, Sprecherin der Justizkommission. Bei diesem Globalbudget handelt es sich bereits um die dritte Globalbudgetperiode. Lediglich der Name hat geändert: Was früher «Strafanstalt Schöngrün» hiess, heisst heute «Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug». Es geht um Männer mit einer Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe nach Artikel 37 Strafgesetzbuch. Die Insassen werden beschäftigt, damit sie in der Freiheit ihren Unterhalt wieder selber verdienen können. In den Produktegruppen geht es um die Sicherheit, die nach innen, gegenüber den Mitarbeitenden, den Insassen, aber auch nach aussen, gegenüber der Gesellschaft, gewährleistet sein muss. Ich bitte Sie, auf das Globalbudget einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Fatma Tekol, SP. Die SP-Fraktion stimmt dem Globalbudget zu. Ich möchte auf zwei Punkte aufmerksam machen. Die Strafanstalten Schöngrün und Schache beschäftigen uns seit Jahren. Für die SP-Fraktion ist

es wichtig, dass diese beiden Anstalten möglichst schnell zu einer Anstalt zusammengelegt werden. Zwei Anstalten zu führen kommt uns zu teuer; das können wir uns nicht mehr leisten. Zum zweiten Punkt: Bei den Produktegruppen und -zielen werden ziemlich hohe Ziele gesteckt, die höchstwahrscheinlich nicht erreicht werden können. So müssen beispielsweise Insassen beschäftigt werden, aber die Gesellschaft hat sich ebenso geändert, wie sich die Insassen ändern. Die Insassen sind teilweise dermassen psychisch krank und demzufolge nicht mehr imstande, etwas zu leisten. Deshalb lässt sich das Produktegruppenziel wohl nicht erreichen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 158/2004

Globalbudget «Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1838), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget «Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit» der Erfolgsrechnung folgendes Produktegruppenziel festgelegt:
 - a) Produktegruppe 1: Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit
 - 1.1 Die Insassen im Behandlungsvollzug sind wieder in die Gesellschaft integriert.
 - 1.2 Die Insassen im Betreuungsvollzug absolvieren die ganze Dauer der Massnahme im Therapiezentrum.
 - 1.3 Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget «Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 5'136'400 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Antrag der Justizkommission / Finanzkommission vom 16. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Yvonne Gasser, CVP, Sprecherin der Justizkommission. Ich bitte den Rat, auch auf dieses Globalbudget einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Auch hier handelt es sich bereits um das dritte Globalbudget für das Therapiezentrum. Geändert gegenüber dem letzten Globalbudget hat der Name von «Therapiezentrum im Schache» zu «Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit». Der Verpflichtungskredit ist zudem kleiner geworden. Die baulichen Sofortmassnahmen, die im Sommer abgeschlossen

werden konnten, bringen eine bessere Auslastung und ein höheres Kostgeld. Jetzt können Personen aufgenommen werden, die nach Artikel 43 Strafgesetzbuch verurteilt worden sind. Das sind Personen, deren deliktisches Verhalten auf eine psychische Erkrankung zurückzuführen ist. Bei der Produktgruppe geht es um den Behandlungsvollzug, den Betreuungsvollzug und um die Sicherheit. Beim Behandlungsvollzug geht es um Täter, die aufgrund ihrer psychischen Krankheit oder schweren Persönlichkeitsstörung behandelt werden mit dem Ziel, sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Wenn eine Wiedereingliederung nicht möglich, also eine Verwahrung nötig ist, geht es um den Betreuungsvollzug. Auch hier muss die Sicherheit nach innen und nach aussen gewährleistet sein. Es sollte zu keinen Ausbrüchen kommen, um die Gesellschaft nicht zu gefährden. Das Therapiezentrum erfüllt einen bundesrechtlichen Resozialisierungs- und Integrationsauftrag. Die Insassen nehmen an einem sozialpsychotherapeutischen Programm teil und werden gleichzeitig beschäftigt. Die Justizkommission beantragt Eintreten und Zustimmung.

Simon Winkelhausen, FdP. Die FdP/JL-Fraktion stimmt auch diesem Globalbudget zu. Erlauben Sie mir trotzdem ein paar Bemerkungen. Das Therapiezentrum im Schache ist für knapp 4 Mio. Franken erfolgreich umgebaut worden. Der Schache wird heute mit einem hohen Auslastungsgrad betrieben. Man kann sagen, mit dem jetzigen Bestimmungszweck und der heutigen Konfiguration werde vom Kosten-Nutzen-Verhältnis her gesehen das Maximum herausgeholt. Trotzdem kostet uns der Schache jährlich nur rund 400'000 Franken weniger als in den vergangenen Jahren mit der schlechten Ausnützung. Das ist sehr ernüchternd. Der Grund liegt in der suboptimalen Grösse des Therapiezentrums. Für durchschnittlich 26 Insassen muss ein aufwändiger Sicherheits- und Infrastrukturapparat mit mehr als 40 Angestellten unterhalten werden. Jeder Insasse kostet den Kanton Solothurn 300 Franken im Tag, kommt er nicht aus dem eigenen Kanton, sind es sogar mehr als 800 Franken. Das heisst, allein die Tatsache, dass die Massnahmenvollzugsanstalt auf Solothurner Boden steht, ist uns jährlich 2,3 Mio. Franken wert. Die Lösung oder zumindest eine Verbesserung dieses Missverhältnisses ist eine rasche Zusammenlegung mit der Strafanstalt Schöngrün. In einem der nächsten Geschäfte werden wir darüber diskutieren, und ich bitte Sie dringend, dem entsprechenden Auftrag zuzustimmen.

Fatma Tekol, SP. Die SP-Fraktion stimmt auch diesem Globalbudget zu. Zwischen dem Therapiezentrum im Schache und der Strafanstalt Schöngrün gibt es grosse Unterschiede. Das Therapiezentrum hat eine neue Aufgabe erhalten, die in diesem Globalbudget ausdrücklich definiert wird. Der wichtigste Punkt in diesem Globalbudget ist, dass 30 Insassen beschäftigt bzw. therapiert werden sollen. Momentan ist das Therapiezentrum voll ausgelastet; es besteht sogar eine Warteliste mit sieben Personen. Die Sicherheit muss gewährleistet werden; hier gibt es keinen Spielraum bezüglich Ausbrüchen und Personal. Ich hoffe, dass diese Ziele erreicht werden können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Volkswirtschaftsdepartement

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Zum ersten Globalbudget des Volkswirtschaftsdepartements hat Jürg Liechti für die UMBAWIKO das Wort.

SGB 163/2004

Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1847), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget Departementsleitung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - a) Produktegruppe 1: Führungsunterstützung und Dienstleistungen
 - 1.1 Produktegruppenziel: Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in sämtlichen Departementsgeschäften.
 - 1.2 Produktegruppenziel: Rechtmässigkeit der Verwaltung gewährleisten.
 - b) Produktegruppe 2: Partnerschaft nach aussen / Europafachstelle
 - 2.1 Produktegruppenziel: Vertreten der Interessen des Kantons Solothurn im Espace Mittelland.
 - 2.2 Produktegruppenziel: Vertreten der Interessen des Kantons Solothurn am Oberrhein.
 - 2.3 Produktegruppenziel: Betreiben der Europafachstelle für grenzüberschreitende Fragen.
 - c) Produktegruppe 3: Berufliche Vorsorge / Stiftungsaufsicht
 - 3.1 Produktegruppenziel: zeitgerechtes Feedback zu den Jahresrechnungen an die Einrichtungen geben.
 - 3.2 Produktegruppenziel: rechtzeitige Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln der Jahresrechnungen.
 - 3.3 Produktegruppenziel: juristisch korrekte Urkunden- und Reglementsprüfung.
 - 3.4 korrekte Beratung und Information von Vorsorgeeinrichtungen, insbesondere bei Teil- und Totalliquidationen und bei Fusionen.
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 5'287'200 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission / Finanzkommission vom 16. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Jürg Liechti, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dieses Globalbudget war nicht einfach zu beurteilen. Es besteht eine neue Situation, indem in ein bestehendes Globalbudget neue Produktegruppen aufgenommen worden sind, insbesondere die Stiftungsaufsicht. Der Vergleich mit den Kosten zuvor ist dadurch erschwert, ebenfalls durch die andern Berechnungs- bzw. Auslegungsarten. Wir konnten feststellen, dass es keinen Kostenanstieg gibt gegenüber der Vorperiode. Wir geben etwas weniger aus, obwohl im Bereich Stiftungsaufsicht eine zusätzliche Teilzeitstelle geschaffen werden muss. Wir liessen uns überzeugen, dass dies nötig ist, sind doch immerhin 7 Milliarden Franken Vermögen mit den entsprechenden Haftungsrisiken zu verwalten. Beim Leistungsauftrag haben wir intensiv über die Produktegruppe «Beziehungen nach aussen» diskutiert, und hier besonders über den Espace Mittelland. Die UMBAWIKO verzichtete darauf, diesen Leistungsauftrag zu streichen, obwohl wir dazu Lust gehabt hätten. Die Kosten belaufen sich auf 80'000 Franken. Uns wurde versichert, in diesem Bereich seien ohnehin Entwicklungen im Gang und es werde in absehbarer Zukunft eine Änderung geben. Die UMBAWIKO beantragt Ihnen einstimmig, dem Globalbudget zuzustimmen.

Urs W. Flück, SP. Die SP-Fraktion kann diesem Globalbudget ebenfalls zustimmen. Wir hatten es vor noch nicht langer Zeit bereits vorliegen, was die Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement anbelangt. Wir machten schon damals darauf aufmerksam, dass es bei den Departementssekretariaten Probleme gebe, sie in einem Globalbudget aufzuführen. Wir haben auch lange über die Indikatoren diskutiert. Es sind immer noch die Gleichen enthalten, die Begleitkommission wird sie deshalb einmal diskutieren und versuchen müssen, sie auf einen vernünftigen Stand zu bringen. Obwohl das Globalbudget bereits läuft, enthält es bei den Indikatoren, die zum Teil die gleichen geblieben sind, immer noch keine Zahlen, die einen Vergleich erlaubten. Wir haben dies bereits in der UMBAWIKO kritisiert, worauf uns Verbesserungen versprochen wurden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. In Ziffer 1 muss ich auf einen Fehler aufmerksam machen. Statt «Departementsleitung» müsste «Führungsunterstützung» stehen.

Angenommen

Ziffern 2–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Zum laufenden Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» gibt es einen Änderungsantrag Finanzkommission / Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, der vom Regierungsrat unterstützt wird, sowie einen Antrag der SP-Fraktion.

Änderungsantrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission / Finanzkommission

Der Globalbudgetsaldo ist um 702'700 Franken zu kürzen.

Alter Saldo: Fr. 7'072'700.–

Neuer Saldo: Fr. 6'370'000.–

Antrag Fraktion SP

Die SP-Fraktion beantragt, den Globalbudgetsaldo nur um 423'000 Franken zu kürzen.

Alter Saldo: Fr. 7'072'700.–

Neuer Saldo: Fr. 6'649'700.–

Urs W. Flück, SP. Wir wollen den Saldo nur um das kürzen, was sich ändert und von dem wir wissen, dass es auf uns zukommen wird, nämlich um 423'000 Franken. Den Rest wollen wir belassen und die Reserven nicht auflösen. Warum? Einerseits weiss man, was im Bereich Schwarzarbeit und arbeitsmarktliche Massnahmen auf das Amt zukommen wird. Der Bund hat eine Task Force eingesetzt und wird von den Kantonen sicher verlangen, dass nächstes Jahr gehandelt wird. Wir müssen in Bezug auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit endlich aktiv werden, auch wenn der Bund die Gesetzgebung weiter hinausgezögert hat. Bei der Schwarzarbeit sind verschiedene Bereiche betroffen: Sozialleistungen, Steuern, Lohndumping, arbeitsrechtliche Belange usw. Da verschiedene Stellen involviert sind, braucht es eine Koordinationsstelle. Mit deren Aufbau könnte bereits begonnen werden. Es geht aber nicht nur um die Schwarzarbeit, es geht auch um arbeitsmarktliche Massnahmen. Mit den bilateralen Verträgen werden seit dem 1. Juni dieses Jahres die Arbeitsverträge mit ausländischen Arbeitnehmern nicht mehr automatisch untersucht. Das muss überprüft werden; zuständig ist die tripartite Kommission, die Handlungskompetenzen sind vorhanden, aber es gibt noch keine Stelle, die es in Angriff nimmt. Unser Antrag ist auch so zu verstehen, dass die Finanzen auf der Seite gelassen und die Arbeiten in Angriff genommen werden. Eventuell wären Arbeitsmarktinspektoren anzustellen. Diese könnten später auch als Schwarzarbeitinspektoren tätig werden. Die SP wird im Verlauf dieser Session einen Auftrag einreichen mit der

Forderung, dass der Kanton im Bereich arbeitsmarktliche Massnahmen aktiv wird und mit der Kontrollfunktion beginnt. Dazu werden Mittel bereit gestellt werden müssen. Wir bitten Sie daher, die Reserven nur um den Teil aufzulösen, von dem man weiss, dass er betragsmässig weniger ausmachen wird. Der Rest hingegen ist für die anstehenden Arbeiten stehen zu lassen.

Edith Hänggi, CVP. Im Globalbudget 2003 bis 2005 war ursprünglich eine Stelle für einen Schwarzarbeitinspektor eingeplant gewesen. Für die Schwarzarbeit besteht eine eigene Produktegruppe im Globalbudget AWA mit Leistungsauftrag und eigenen Produktegruppenzielen. Dieser Leistungsauftrag konnte in den vergangenen Jahren nicht erfüllt werden, wie das Amt selber bestätigt, weil man nach wie vor auf die Vorgaben des Bundes wartet. «Das Bundesrecht ist noch nicht so weit. Für die Zukunft können wir nicht abschätzen, was in diesem Bereich noch alles auf uns zukommen wird. Theoretisch wurde damit im Globalbudget eine Einsparung erzielt.» Dies die Worte Regierungsrat Roberto Zanettis laut Protokoll der UMBAWIKO. Mit den Einsparungen wurden Globalbudgetreserven gebildet. Es widerspricht jeglicher WoV-Philosophie, wenn man jetzt sagt, diese Gelder seien zwar nicht für den Schwarzarbeitinspektor gebraucht worden, aber man verwende sie jetzt für den Rückgang bei den Gebühreneinnahmen bei den ausländischen Arbeitskräften als Folge der bilateralen Abkommen. Globalbudgets werden nach Leistungen und Wirkungen definiert. Wer den Leistungsauftrag nicht erfüllen kann, aus welchen Gründen auch immer, hat auch keinen Kredit zugute. Per Ende 2004 werden sich im Globalbudget AWA Reserven im Betrag von rund 1,1 Mio. Franken angehäuft haben. Die CVP erachtet es als zumutbar, Reserven von rund 280'000 Franken zugunsten des Voranschlags 2005 aufzulösen. Im Übrigen ist der reduzierte Budgetbetrag immer noch höher als die ursprüngliche Globalbudgettranche. Dem Aufbau und einer Weiterverfolgung im Bereich Schwarzarbeit steht also auch so gesehen nichts im Weg. Die CVP stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu und lehnt den Antrag der SP-Fraktion ab.

Andreas Gasche, FdP. Dem Wortlaut nach ist der Antrag der SP sympathisch. Wir haben, und da rede ich aus Sicht des Gewerbes, die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Kanton Solothurn unterschätzt. Der Druck von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, in diesem Bereich etwas zu unternehmen, ist gross; wir treffen uns daher am 20. Dezember mit dem AWA zu einer Aussprache. Im Umfeld der Personenfreizügigkeit, Schwarzarbeit, Einhaltung allgemein verbindlich erklärter Gesamtarbeitsverträge hat vor allem die Paritätische Kommission der einzelnen Berufsverbände eine wichtige Rolle. Wenn es um Sanktionen geht, hat das AWA eine wichtige Aufgabe. Wenn man sagt, in der Bekämpfung der Schwarzarbeit habe man bisher geschlafen, so kann man auch sagen, dass der Staat damit Verluste in Millionenhöhe am Fiskus vorbeiläuft, vergleicht man mit Rechnungen anderer Kantone und mit Hochrechnungen von Universitäten. Trotzdem, und damit komme ich zum Budget: Die Situation ist vergleichbar mit jener, in der sich Rolf Ritschard mit seinen Reserven befindet. Die FdP ist nicht bereit, das Budget in irgendeiner Form zu verschlechtern. Man muss versuchen, die Massnahmen über das Globalbudget des AWA zu realisieren. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass die Umsetzung dieser Massnahmen das Globalbudget unter Umständen überfordert. In diesem Fall müssen wir bereit sein, diese Massnahmen zum gegebenen Zeitpunkt auch wirklich zu finanzieren. Wie erwähnt, am 20. Dezember treffen sich die Sozialpartner, um die Umsetzung geeigneter Massnahmen zu diskutieren. Ständerat und Nationalrat haben in den letzten Tagen das Entsendegesetz geändert und Nachbesserungen beschlossen. Das wird Auswirkungen auf den Kanton Solothurn haben. Ich bitte Sie daher, den Antrag der SP abzulehnen, das Budget nicht zu verändern, aber im richtigen Augenblick Hand zu bieten für Umsetzungsmassnahmen im Kanton Solothurn.

Urs Huber, SP. Mich befremdet die Diskussion in der UMBAWIKO zu diesem Thema. Offenbar diskutierte die Kommission hauptsächlich über die WoV-Konformität, und es scheint, als hätten einige Kommissionsmitglieder ein Brett vor dem Kopf gehabt, ein WoV-Brett. Warum wurde nicht über das Hauptthema gestritten? Wieso hat der Kanton Solothurn immer noch keine Schwarzarbeitinspektoren? Warum wartet man immer noch auf den Bund? Ich bin überzeugt, dass der Themenbereich – Lohn- und Sozialdumping über verschiedene Kanäle das Thema der nächsten zehn Jahre sein wird. Daher hätte ich es gerne gesehen, wenn die UMBAWIKO das Thema wirklich ernst genommen hätte. Man stellt Folgendes fest: Im Bauhauptgewerbe, das man teilweise mit GAV-Bestimmungen kontrollieren kann, wurden bei 13 Kontrollen Unstimmigkeiten festgestellt. Die Minimallohne wurden praktisch überall eingehalten, nicht aber Arbeitszeiten, hygienische Vorgaben u.a. Wir brauchen Sofortmassnahmen zum Schutz der arbeitenden Bevölkerung und zum Schutz der eigenen Unternehmen. Einige Leute reden immer noch von schwarzen Schafen. Ich bin überzeugt: Es geht schon lange um eine schwarze Herde.

Jürg Liechti, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir hatten kein WoV-Brett vor dem Kopf in der UMBAWIKO! Es gilt zwischen der Sache, die allfällige Mehrkosten zur Folge hat,

und dem Budget zu unterscheiden. Andreas Gasche hat es vorhin gesagt: Wenn im Laufe von drei Jahren, also einer Globalbudgetperiode, neue Bedürfnisse auftauchen – und die Problematik auf den Baustellen ist ein neues Bedürfnis –, muss etwas unternommen werden. Das kann allenfalls zu einer Überschreitung des Globalbudgets führen und einen Nachtragskredit notwendig machen. Darum ist es aber nicht gegangen. Wir haben Reserven aus dem ersten Globalbudgetjahr, und wir stellen fest, dass im dritten Globalbudgetjahr mehr Kosten anstehen. Jetzt ist es nur logisch, die Reserven aufzulösen. Wir kürzen ja nichts, wir brauchen nur zuerst die Globalbudgetreserven in der Hoffnung, dass das Gesamtglobalbudget für den Leistungsauftrag ausreicht. Sollte es nicht ausreichen, sind wir durchaus gesprächsbereit.

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Die Idee, zusätzlich zu kürzen, ist nicht von mir gekommen. Wir hatten in der Regierung längere Diskussionen darüber und akzeptierten dann die Kürzung. Die WoV-Philosophie ist saldo-orientiert. Die Verrechnung der Schwarzarbeit-Stelle mit den ausgefallenen Einnahmen bei den Ausländerbewilligungen war für mich unter Saldo-Gesichtspunkten vertretbar. Wenn man nun die WoV-Philosophie zu einer WoV-Feinmechanik entwickelt und auch noch die dritte Kommastelle anschaut, bin ich gelegentlich etwas überfordert, und in solch schwierigen Momenten ist für mich Pia Stebler die «WoV ex cathedra mit Unfehlbarkeitsdogma». Frau Stebler fand, man solle nicht zusätzlich kürzen. Nun ist es passiert, und ich kann damit leben. Umso mehr, als es nun Signale eines grossen Wohlwollens gibt für den Fall, dass wir im kommenden Jahr im Sinn von Arbeitsmarktinspektionen oder -kontrollen etwas aufbauen. Damit ist mir gedient. Ich will ja nicht sagen, Sparen sei ein Unwort oder ein Tabu, aber es verbiegt einem manchmal die Seele, so dass man von sich aus nicht allzu aktiv wird aus Angst, man werde zurückgestaucht. Bundespräsident Deiss hat eine Task Force eingesetzt, von der er meines Wissens bis Ende Jahr Ergebnisse erwartet. Somit gehe ich davon aus, dass uns relativ bald im neuen Jahr seitens des eidgenössischen Volkswirtschaftsministers Aufgaben zugewiesen werden. Darauf möchte ich möglichst schnell reagieren können. Wenn ich nun die Signale immerhin des Generalsekretärs des Gewerbeverbands höre, wir könnten kommen, wenn es nötig sei, habe ich gegen die WoV-Mikromechanik nichts einzuwenden.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Wir stellen den Antrag der Fraktion SP dem Antrag UMBAWIKO / FIKO gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP

Für den Antrag UMBAWIKO / FIKO

Minderheit

Grosse Mehrheit

Peter Brügger, FdP. Ich möchte ein paar Bemerkungen zum Globalbudget Forst und speziell zur Produktgruppe Jagd machen. Diese Produktgruppe beinhaltet eine effiziente Verwaltung des Jagdregals. Die Abteilung hatte bereits in den vergangenen acht Jahren eine deutliche Zunahme des Personalbestands, und jetzt ist offenbar eine weitere Aufstockung geplant. Das hat mit effizienter Verwaltung wenig zu tun, vor allem sollten neue Aufgaben, die periodisch sehr stark schwanken, in der Verwaltung gelöst werden. Es geht deshalb wohl eher um Sparanstrengungen auf dem Buckel der Geschädigten von Wildschäden, was wir nicht akzeptieren können. Ich bitte, dies bei der Ausformulierung des nächsten Globalbudgets zu beachten, das wir in einem Jahr behandeln werden, und die Begleitgruppe bitte ich, auf diesen Punkt besonders zu achten.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Peter Brügger hat keinen Antrag gestellt. Im Globalbudget Landwirtschaft gibt es einen Änderungsantrag UMBAWIKO / FIKO zur Erfolgsrechnung, der vom Regierungsrat unterstützt wird.

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission / Finanzkommission

Der Globalbudgetsaldo ist durch Auflösung von Globalbudgetreserven um 400'000 Franken zu kürzen.

Alter Saldo: Fr. 10'318'000.–

Neuer Saldo: Fr. 9'918'000.–

Angenommen

Gerichte

Keine Bemerkungen

Investitionsrechnung

Globalbudget «Hochbau» (2.2 IR Bildungs- und Allgemeine Bauten)

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission / Finanzkommission

Der Globalbudgetsaldo für das Globalbudget Investitionsrechnung Bildungs- und Allgemeine Bauten ist um 1,2 Mio. Franken zu reduzieren.

Alter Saldo: 12,825 Mio. Franken

Neuer Saldo: 11,625 Mio. Franken

Angenommen

SGB 166/2004

Globalbudget «Informationstechnologie» (Investitionsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1851), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget «Informationstechnologie» der Investitionsrechnung folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - a) Produktgruppe 1: Informatik Infrastruktur
 - 1.1 kostengünstiger Betrieb je Arbeitsplatz sicherstellen
 - 1.2 geringe ungeplante Ausfallzeiten von Mehrbenutzersystemen und von Kommunikationseinrichtungen
 - 1.3 kurze Reaktionszeiten beim Ausfall von Benutzer-Endgeräten (Thinclient, Abteilungsdrucker, Bildschirm)
 - 1.4 günstige Seitenpreise im Kopier- und Druckbereich
 - 1.5 günstige Gesprächsgebühren im Telefoniebereich
 - b) Produktgruppe 2: Informatik Dienstleistungen
 - 2.1 Realisieren der Informatikprojekte im vorgegebenen Termin- und Kostenrahmen
 2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget «Informationstechnologie» der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von 25'200'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 27. Oktober 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Wir haben dieses Globalbudget in der Finanzkommission besprochen und mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass in den letzten Jahren die Investitionssumme von 12 auf 8,4 Mio. Franken reduziert werden konnte. Nach eingehender Besprechung auch mit dem Amtsvorsteher stellen wir Folgendes fest: Wir haben jetzt wahrscheinlich die Talsohle erreicht, und zwar in dem Sinn, dass mit diesem Betrag eine qualitativ gute Versorgung in der Verwaltung noch gewährleistet werden kann. Im Namen der Finanzkommission und der SP-Fraktion bitte ich um Zustimmung.

Christine Haengi, CVP. Die CVP-Fraktion wird dem Globalbudget zustimmen. Wir unterstützen die Ausbaustrategie des AIO; sie ist moderat und kostenoptimiert, nicht expansiv und die Zahlen zeigen,

dass man mit dem Kredit von 8,4 Mio. Franken im Durchschnitt der letzten Jahre liegt. Soviel als Ergänzung zu den gestern von Irene Froelicher und Hannes Lutz geäusserten Bedenken.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 2–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Amt für Landwirtschaft

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission / Finanzkommission

Der Globalbudgetsaldo ist durch Auflösung von Globalbudgetreserven um 400'000 Franken zu kürzen.

Alter Saldo: r. 2'835'000.–

Neuer Saldo: Fr. 2'435'000.–

Angenommen

Erfolgsrechnung (Volkswirtschaftliche Gliederung)

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)

Keine Bemerkungen

Bestände der Spezialfinanzierungen und deren budgetierte Veränderungen

Keine Bemerkungen

Verpflichtungskredite und deren budgetierte Verwendung

Keine Bemerkungen

Kennzahlen zur Finanzlage des Kantons Solothurn 1999–2005

Keine Bemerkungen

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Über den Beschlussesentwurf Seiten 35 und 36 werden wir am nächsten Mittwoch abstimmen. – Das Parlament hat seinem Namen «parlare» alle Ehre gemacht; ich hätte nie gedacht, dass wir heute nur das Budget behandeln können. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend bei der Feier des neuen Kantonsratspräsidenten Ruedi Lehmann.

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr.